

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.50 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 3.50 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1900 unter Nr. 7971. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren

Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Sonnabend, den 17. November 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Die bürgerlichen Parteien und die Minister-Verantwortlichkeit.

Angeht die Komödie, als welche sich die bürgerliche Opposition gegen die Verfassungsüberlegung der Regierung je länger je mehr in der That entpuppt, ist es doppelt wertvoll, möglichst deutlich immer von neuem an urkundlichen Belegen Schein und Wirklichkeit bürgerlicher Politik aufzudecken. Bleibt für alle wirklichen Anhänger einer parlamentarisch-konstitutionellen Macht überhaupt und bei dem heutigen Stande der Dinge besonders, ernsthaft als Kampfziel nur die Durchsetzung eines spezialisierten Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes, so mögen die bürgerlichen Parteien daran erinnert werden, daß ein Teil von ihnen diese Forderung ausdrücklich in seinem Programm hat und sobald sicherliche keine bessere Gelegenheit haben wird, diese „Programm-Punkte“ als Forderungen in das Feld parlamentarischer Kämpfe vorrücken zu lassen als gerade jetzt.

Beginnen wir mit der „äußersten“ bürgerlichen Linken, der Deutschen Volkspartei. Wir schenken ihr das ersthöchste Programm vom September 1898 und stellen uns einmal für diesen Zweck mit ihr auf ihr Programm vom 21. September 1895; nachdem sie sich hier „zu den demokratischen Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit“ bekant, fordert sie „die gleichartige Mitwirkung aller Staatsbürger bei Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, die Durchführung der Selbstregierung des Volks im Staate.“ Nicht übel! Und sodann werden ebenso wörtlich gefordert:

„Gesetze zur Verwirklichung der Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Volksvertretung für ihre gesamte amtliche Thätigkeit im Reich, Einzelstaat und Bundesrat.“

Nicht minder deutlich verlangt die freisinnige Volkspartei in ihrem Eisenacher Programm vom 24. September 1894 unter 1b:

„Entwicklung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens im Reich und in allen Einzelstaaten: Sicherstellung und Kräftigung der Rechte der Volksvertretung, Verwirklichung der Ministerverantwortlichkeit...“

Und schon im Programm der früheren geeinigten Deutschen Freisinnigen Partei vom 5. März 1884 konnte man als ersten Satz lesen:

„Entwicklung eines wahrhaft konstitutionellen Verfassungslebens in gesichertem Zusammenwirken zwischen Regierung und Volksvertretung und durch gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums.“

Die nationalliberale Partei nun, das ist bekant, brüstet sich wie keine zweite bürgerliche Partei bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten mit ihrer Verfassungstreue, und man kann schwer leugnen, daß sie zu diesem Brüsten nicht wenigstens ihren historischen Grund hat. Es war am 28. März 1867 im Reichstage des Norddeutschen Bundes, als über die Ministerverantwortlichkeit beraten wurde, und die nationalliberale Partei ihre besten und besonders staatsrechtswissenschaftlich gebildeten Mitglieder für die Ministerverantwortlichkeit und ihre juristische Fundamentierung ins Feld schickte.

Kein Geringerer wie Gneist erklärte damals:

„Trotz einiger rosch gesprochenen Worte kann ich mich nicht überzeugen, daß diese hohe Versammlung gering denken sollte von der rechtlichen Verantwortlichkeit der Minister. Es wäre das in großem Maße gegen die deutsche Natur. Die rechtliche Verantwortlichkeit der Minister ist nötig, um überhaupt das Verhältnis zwischen Gesetz und Verordnung zu regeln. Diese rechtliche Verantwortlichkeit grundsätzlich negieren, hieße überhaupt wollen, daß der Staat nicht nach Gesetzen regiert werde... Mit einem Worte: die Verantwortlichkeit grundsätzlich negieren, heißt den Rechtsstaat selbst negieren.“

Und Herr v. Bennigsen forderte eine Verantwortlichkeit, die gegenüber dem Bundesrat, gegenüber dem Reichstag stattfindet, die auch, wenn das Verfahren vollständig geordnet wird, innerhalb gewisser Formen geltend gemacht werden soll.

Schon damals gab also die nationalliberale Partei mehr oder minder offen zu, daß mit einer politischen oder gar „moralischen“ Verantwortlichkeit der Minister gar keine Gewähr für die Abhörung irgend welcher Vergehen derselben gegeben sei, daß vielmehr die Gewähr für die strikteste Innehaltung der Verfassung nur durch ein spezialisiertes Ministerverantwortlichkeits-Gesetz gewährleistet werden kann, das hohe und höchste Strafe von unabhängigen Richtern gegen die Minister für die Verfassungsüberlegung in irgend welcher Form erkennen kann.

Wenn demnach die nationalliberale Partei später in ihrer sonst so berichtigten „Heidelberger Erklärung“ von 1894

„die Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Volks auf dem bundesstaatlichen Boden der Reichsverfassung nach wie vor als ihre vornehmste Aufgabe“ betrachtete und noch zuletzt auf ihrem „Allgemeinen Delegiertentag“ vom 31. Mai 1891 erklärte,

„nach jeder Seite unabhängige Haltung zu bewahren und insbesondere die alten liberalen Grundsätze zu pflegen,“

so mußte gerade diese „Partei der Verfassungstreue“ zuerst und mit allen parlamentarischen Mitteln für ein strenges Gesetz eintreten, das die Verfassung erst endgültig in einem besonderen Schutz vor ihren ureigensten Verwaltern stellt. Wir sagen wohlweislich, die nationalliberale Partei mußte für ein solches Gesetz sein... Und nun gar erst die regierende Partei, das Centrum!

In seinem ersten eigentlichen Programm vom Juni 1878 kann man es also lesen:

„Für die Sicherung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist die Achtung und Handhabung der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten unerlässlich.“

In der That, so ist es! Wie aber, wenn die Nicht-Achtung und Nicht-Handhabung der Verfassung gar nicht von Rechts wegen mit Strafe bedroht ist und gar nicht geahndet werden kann?!

Und in seinem programmatischen Wahlaufsatz vom Jahre 1893 erklärt der Vorstand der Centrumsfraktion mit der ihm eignen Phrasologie:

„Nicht Augenblicke-Richtigkeit, Gerechtigkeit ist Fundament der Reiche. Was der Gerechtigkeit entspricht, ist einzig wahrer Vorteil; und wahrer Nachteil, was ihr widerspricht. Wir halten für geboten, dies ursprüngliche Motto der Partei auch heute wieder voran, der Politik bloßer Zweckmäßigkeit oder Gewalt diejenige des ewigen Rechts gegenüberzustellen.“

„Das oberste Gesetz ist die Verfassung. Sie vor allem muß in der Ehrfurcht und in der Sitte der Nation sich befestigen; ihre Bestimmungen müssen allseitig geachtet werden.“ In diesem feierlichen Wort unsres erhabenen Dulderkaisers Friedrich ist unsre ganze Haltung seit der Gründung der Partei bestätigt. Ohne gewissenhafte Achtung der Verfassung sind alle andern Errungenschaften auf die Dauer wertlos, ist jede staatliche und gesellschaftliche Ordnung, die innere und äußere Sicherheit des Reichs gefährdet.“

Man sieht: wenn der Schein der Sprache auch nur ein wenig die Wirklichkeit der That verbürgte, man müßte vom Centrum mit zuerst ein energisches und zweifelloses Eintreten für ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz in schärfster Form erwarten, für ein Gesetz, das die Verfassung, wie immer wiederholt werden muß, erst endgültig fundamentierte.

Daß den konservativen Parteien und ähnlichem fossilten Geistes ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz nicht in den Kram paßt, bedarf keiner ausdrücklichen Bemerkung; aber das bliebe durchaus gleichgültig, wenn nur die übrigen, nach ihren Programmen hier spezifizierten bürgerlichen Parteien gesonnen wären, mit allen parlamentarischen und verfassungsmäßigen Mitteln ein solches Gesetz durchzubringen.

Ihre Programme zwingen sie dazu, und es wird ein Schauspiel für Götter werden, wie weit sie nun auch in diesem Falle die Komödie der Opposition zu spielen versuchen werden.

Dem daß die Regierung auch nur irgendwie ohne erzwungenen Zwang einen Wunsch eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes acceptieren wird, ist sonnenklar. Das war in Preußen-Deutschland schon so, als eine selbstherrliche Regierung noch nicht so offensichtlich mit der Verfassung spielte wie heute. Schon 1884 erklärten die verbündeten Regierungen gegenüber der oben zitierten erneuten Forderung von verantwortlichen Reichsministern im Programm der deutschfreisinnigen Partei folgendes:

„Die Einrichtung verantwortlicher Ministerien im Deutschen Reich ist nicht anders möglich als auf Kosten der Summe von verfassungsmäßigen Rechten, welche die verbündeten Regierungen gegenwärtig im Bundesrat ausüben. Die wesentlichsten Regierungsrechte der Bundesstaaten würden von einem Reichsministerium abforbirt werden, dessen Thätigkeit durch die Art der ihnen aufgetragenen Verantwortlichkeit dem maßgebenden Einfluß der jedesmaligen Majorität des Reichstags unterliegen müßte. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in der von der neuen fortschrittlichen Partei erstrebten Einrichtung eines solchen Ministeriums ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsgewalt im Reich unter die Wehrheitsbeschlüsse des Reichstags erblickt.“

Das hieß mit andern Worten: von einer wirklich parlamentarisch-konstitutionellen Macht des Reichstags soll keine Rede sein! Wir wissen sehr gut, daß es in diesem Sinne seit 1884 nur noch schlimmer geworden ist: Grund unsonst für alle Parteien, die die Verfassung nur von verantwortlichen Leuten gehandhabt wissen wollen, mit aller Energie und Mühsallosigkeit vorzugehen!

Man wird bald sehen, ob die deutsche Socialdemokratie wieder die einzige, wirklich ernsthafteste Vorkämpferin ursprünglich auch bürgerlich-freiheitlicher Forderungen sein wird!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. November.

Krupps neue Militärvorlage.

Es scheint also seine Richtigkeit mit der neuen Artillerievorlage zu haben, die wir vor einigen Tagen ankündigten. Mit Bezug auf unsre Meldung lassen sich nämlich die „Dresdener Neuesten Nachrichten“ aus „bestunterrichteter Quelle“ schreiben:

„Die Ausrüstung der Feldartillerie mit dem neuen Schnellfeuer-Feldgeschütz „Wiege-Lafette“ kommt für militärische Kreise durchaus nicht unerwartet, da Krupp schon seit Jahren mit der Konstruktion eines derartigen Geschützes beschäftigt ist und bereits umfangreiche Versuche sowohl auf seinem Schießplatze Reppen wie auch auf dem Schießplatze Kammersdorf vor den Mitgliedern der preussischen Artillerie-Prüfungskommission vorgenommen hat. Ganz unglücklich klingt es indessen, daß Krupp seine neu konstruierten Geschütze der russischen Regierung angeboten habe. Wer die Verhältnisse bei Krupp kennt, weiß, daß Krupp seine sämtlichen Neu-Konstruktionen zunächst dem preussischen Kriegsministerium anbietet. Wenn sich wirklich russische Offiziere zur Zeit in Essen aufhalten, so geschieht das lediglich zur Abnahme der seitens der russischen Regierung bei Krupp in Auftrag gegebenen 24 Centimeter und 28 Centimeter Kaliber-Geschütze, weil Rußland Geschütze so großen Kalibers selbst nicht herstellen kann.“

Man beachte den Stil dieser Verlautbarung: es ist darin nicht, wie bei uns, von einem Kruppischen Projekt die Rede, auch nicht von militärischen Versuchen, sondern es wird hier bündig von der „Ausrüstung der Artillerie“ gesprochen, die den eingeweihten militärischen Kreisen keineswegs unerwartet komme. Krupps Artillerievorlage scheint danach in Offizierskreisen bereits als offizielle Vorlage angesehen zu werden.

Für wie wichtig man die neue Konstruktion hält, geht auch daraus hervor, daß es die „bestunterrichtete Quelle“ für ganz ungläublich erklärt, daß Krupp seine Erfindung bereits Rußland angeboten habe.

Interessant ist auch, daß Krupp mit der neuesten Konstruktion bereits seit Jahren experimentiert haben soll, während doch erst 1897 die letzte Artillerie-Ausrüstung, die 44 Millionen verschlang, stattgefunden hat. Krupp scheint uns demnach alle paar Jahre ein neues Feldgeschütz beschreiben zu wollen. Und wer garantiert nun, daß Krupps erfindungsreiche Ingenieure nicht bereits eine allerneueste Konstruktion ausgetüftelt haben, mit der sie erst nach 2 bis 3 Jahren, nach Einführung des jetzt besten Geschützes, herausrücken werden? —

Die Oeffentlichkeit im Militärgerichts-Verfahren.

Man schreibt uns aus Dresden, 16. November:

Die Oeffentlichkeit im Militärgerichts-Verfahren ist durch den § 283 der Gerichtsverfassung sehr wesentlich durchsichert worden, da neben der Gefahr für die öffentliche Ordnung auch angebliche Gefährdung militärischer Dienstinteressen einen Grund zur geheimen Verhandlung bilden kann. Was die Militärärzte aus dieser Bestimmung aber zu machen verstehen, zeigte sehr deutlich eine Verhandlung gegen den Lieutenant Klemm aus Baugarten vor dem Kriegsgerichte zu Dresden. Dieser Herr war, wie wir durch Augenzeugen erfahren, am Abend des 29. Oktober mit dem gezogenen Säbel auf einen ruhig des Wegs kommenden Bürger losgegangen; eine zweite Unvorsichtigkeit verhinderte wohl nur die rechtzeitige Ueberwältigung des Lieutenants durch Civilpersonen. Der Vorfall war gestern Gegenstand einer Gerichtsverhandlung vor dem Dresdener Kriegsgericht. Die Bürgerchaft Baugartens blickte natürlich mit Interesse auf die Verhandlungen und es durfte eine öffentliche Klarstellung solcher leider nicht so seltener Vorkommnisse auch im allgemeinen Interesse liegen. Die Dresdener Militärärzte aber waren anderer Meinung: sie kamen vielmehr zu dem rätselhaften Beschluß, daß durch die Verhandlungen militärische Interessen gefährdet werden könnten und schlossen die Oeffentlichkeit aus. Ja, man trieb die Rücksichtnahme soweit, selbst die Feststellung der Personalken und die Begründung des auf 2 Monate Festung lautenden Urteils hinter verschlossenen Thüren vorzunehmen; auch war es nicht möglich, den Namen des Angeklagten bei der Urteilsverkündung mit Sicherheit feststellen zu können.

Dieser Vorfall veranschaulicht recht deutlich den Wert der neuen Militärgerichts-Reform. Vergeblich sucht man nach Momenten die eine Gefährdung militärischer Interessen hervorgerufen könnten. Gefährdet konnte durch eine öffentliche Darlegung der Lieutenant-Attade nur das Ansehen des Lieutenants selbst werden, sonst nichts.

Deutsches Reich.

Insug einer Geistesgestörten. Gestern, Freitag, war Kaiser Wilhelm II. in Breslau. Bei dieser Gelegenheit hat sich ein Zwischenfall ereignet, über den das offiziöse Wolfsche Telegraphenbureau folgendes berichtet:

Der kaiserliche Sonderzug traf um 12^{1/4} Uhr auf dem Ober-schlesischen Bahnhof ein, wo der Polizeipräsident und der Präsident der Eisenbahndirektion zugegen waren. Der Kaiser in kaiserlicher Uniform entstieg dem Salomwagen; ihm folgten die erdpränglich meiningische Herrschaften. Nach herzlicher Begrüßung von der Erbprinzessin lud der Kaiser mit dem Erbprinzen von Sachsen-Weiningen in offener Equipage nach der kaiserlichen Loggia in Kleinburg. Auf der Fahrt ereignete sich an der Ecke der Garten- und Reichstraße (nahe am Bahnhof) ein Zwischenfall. Eine anscheinend geistesgestörte Frau namens Selma Schnapke aus dem Publikum warf mit einem kurzen Handbeil in der Richtung des Wagens des Kaisers. Sie hatte im Publikum auf der Seite des Wagens gestanden, wo der Erbprinz von Weiningen saß. Das Beil fiel hinter dem Wagen zur Erde, ohne daß irgend jemand Schaden genommen hätte. Die Frau wurde verhaftet.

Eine spätere Depesche besagt: Die Verhaftete stand in einer der vordersten Reihen des Publikums und zwar auf der Seite des Wagens, auf welcher der Erbprinz von Weiningen saß. Als der Wagen vorüberfuhr, schleuderte sie das kurze Beil nach demselben. Es prallte an dem Wagen ab und fiel unmittelbar hinter demselben nieder. Die Menge stürzte sich auf die Frau, welche sogleich von Schutzelementen festgenommen wurde.

Die Geistesranke soll in Italien geboren sein; über das Beil, mit dem sie den Insug verübte, wird von einem Sensationsblatt gemeldet, daß es „ungebraucht“ gewesen sei. Das Blatt weiß weiter zu berichten, daß die Frau Schnapke auf dem Transport nach dem Polizeigebiet in der Ernststraße davon geredet habe, daß sie „aufgehört“ worden sei. Nach einer andern Zeitungsmeldung ist nach dem Zwischenfall sofort die Breslauer Garnison alarmiert worden, das Militär habe den Weg, den der Kaiser genommen, absperren müssen. Heute morgen jagt der Kaiser in Gros-Strelich.

Aus Breslau wird am Abend noch gemeldet: Die Angaben hiesiger Extrablätter, daß die während der Wagenfahrt Sr. Majestät des Kaisers verhaftete Frau eine Italienerin oder daß es ein als Frau verkleideter Mann sei, sind unwahr. Die Frau ist eine hiesige Händlerin namens Schnapke. Die amtlichen Ermittlungen haben ergeben, daß sie offenbar geistesgestört ist.

Wer trägt die Schuld? Der Berliner Wälow-Offizier der demokratischen „Frankfurter Zeitung“, der sich auch bemüht, die bürgerliche Indemnitäts-Komödie in den Vordergrund zu spielen,

sucht auf eine eigenartige Weise seinen Helden zu entlasten. Er schreibt:

„Die jetzt ausgesprochene und auch richtige Erwartung, daß der Reichstag die nachträgliche Bewilligung aussprechen wird, allerdings mit geringerer Mehrheit, ist auch keine Entschuldigung dafür, daß man ihn so spät beruft, denn es trifft ja bei den meisten großen Forderungen, aus denen der Etat besteht, von vornherein zu, daß der Reichstag sie bewilligen wird. Die Angelegenheit wird daher wie man sich heute schon im Reichstag überzeugen konnte und wie schon die Haltung der Parteipresse andeutete, etwas früher aufgeführt, als sie in der Thronrede behandelt ist. Vielleicht auch deshalb, weil man weiß, daß der jetzige Reichskanzler und frühere Staatssekretär des Reichstags im Lauf des Sommers war und weil man die dunkle Vermutung hat, daß den Ausschlag für die Nichtberufung vielleicht eine Instanz gegeben hat, der gegenüber es gut und notwendig ist, daß der Reichstag recht streng auf den verfassungsmäßigen Rechten der Volksvertretung besteht und auch dann keine Verletzung derselben ungerügt läßt, wenn sie vielleicht einer gewissen gehobenen feierlichen Stimmung entspringen ist, in der man glaubt, unter Patrioten sei das egal, ob die an sich nicht zweifelhaft verfassungsmäßige Genehmigung ein paar Monate früher oder später eingeholt werde.“

Diese berufene bürgerliche Strenge, die es bei ein paar harten Worten betonen läßt und vor der einfachsten Konsequenz zurückbebt, wirkt ebenso grandios wie der naive Entschuldigungskessel, der dem Grafen Bälou ausgestellt wird. Wenn der Reichskanzler im Sommer davon überzeugt war, daß der Reichstag einberufen werden müsse, und er, der zwar nicht die formelle aber die materielle Verantwortung trug, hat trotzdem irgend einem nicht verantwortlichen Wunsche nachgegeben, anstatt die Angelegenheit zu einer Frage seines Verbleibens im Amte zu machen, so würde das beweisen, daß der Reichskanzler nicht die elementarsten Pflichten der Verantwortlichkeit kennt und dem Reichstag keinerlei Gewähr einer verfassungsmäßigen Regierung bietet. Graf Bälou mag sich vor seinen Freunden und Verteidigern in acht nehmen.

Die Vertagung der Vorlage des Zolltarifs hält die „Kölnische Zeitung“ für sicher. Angeblich soll die Vertagung aus Rücksicht auf das Ausland erfolgen, das möglichst lange im unklaren über die deutsche Zollpolitik gelassen werden müsse.

Natürlich sind für diese Verschleppung Motive der inneren Politik maßgebend. Man will nicht, daß in einer Zeit schwierigster auswärtiger Politik die Kabinetsparteien durch inneren Hader in ihrem Eifer gelähmt werden. Die Agrarier finden so schon die ganze Weltpolitik „gräßlich“.

Nichts gelernt und alles vergessen.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung“, die sich über unsre Würdigung der „decision irrevocable“ ärgert, schreibt u. a.: „Nächstens ist dem „Vorwärts“ am peinlichsten, daß China an Staat und Private Entschädigungen zahlen soll. Kein Wunder! Denn das Geschick über die gerade jetzt vom Reichstage geforderten 153 Millionen Mark muß sich angesichts der Wahrscheinlichkeit baldiger Wiedererstattung dieser Summe durch China selbst vor den Ohren der urteillosen Masse erheblich einbucdloser gestalten.“

Wir antworten der „Rhein.-Westf. Ztg.“ mit nachstehenden vorzüglichen Ausführungen, die der „Vorwärts“ am 17. Juli der „Rhein.-Westf. Ztg.“ entnahm:

„Ob China ferner faktisch allen Mächten eine volle Kriegsentuschädigung zahlen können wird, das ist auch sehr fraglich. Es hat bereits 11 Anleihen zu 4 bis 8 Proz. in Höhe von 1500 Millionen Frank gemacht, für die jährlich etwa 80 Millionen Zinsen zu zahlen sind. Japan erhielt seiner Zeit für den zweijährigen Feldzug eine Kriegskosten-Entschädigung von 300 Millionen Yen (1 Yen = ca. 2.10 M.) oder etwa 770 Millionen Frank. Die verbündeten Mächte werden vermutlich viel mehr Truppen ins Feld führen, als Japan im Jahre 1894. Wenn sie dann zusammen ebenfalls 770 Millionen Frank Entschädigung beanspruchen, so wäre das vielleicht viel zu knapp gerechnet. Wer wird China, wo man sich jetzt so unsicher fühlt, diese Summe aber leihen? Und wie soll es die Zinsen dafür aufbringen, die bei 6 Proz. schon fast 40 Mill. Frank betragen? Dem Chinas Gesamtentnahmen aus Hölzen aller Art (Seesölzen) betragen nur 22 1/2 Millionen Haitwan Taels (a 2.94 M.) oder etwa 83 Millionen Frank, die nur zur Vergütung der bisherigen Anleihen reichen. Oder soll man die fünfprozentigen Seesölze erhöhen? Aber die „Politik der freien Fahrt“ würde durch solche Zollverhöhrungen wenig gefördert und die Wareneinfuhr aus Europa erschwert werden, zum Nachteil des Handels, dessen wegen die Mächte sich hier ja hauptsächlich nur festsetzen. Die Aussichten des Handels sind aber für die nächste Zukunft infolge der europäer-feindlichen Vorkorbewegung im Reiche der Mitte, durch die Ermordung der Fremden und der einheimischen Christen, durch Zerstörung der Eisenbahnen, Handelsniederlassungen und sonstigen europäischen Anlagen ohne hin recht traurig.“

Politik und Handel.

Wie sehr die vernünftige Politik der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber China seit langem schon dem amerikanischen Handel gebietet hat, ist oft bewiesen worden, ebenso oft wie das Gegenteil: die rüchläufige Bewegung z. B. des deutschen Handels mit China seit der Kabinets-Politik.

Die im Reichsamt des Innern herausgegebenen „Nachrichten für Handel und Industrie“ übernehmen sodann aus dem „Journal of Commerce and Commercial Bulletin“ die neuesten amtlichen chinesischen Zahlen, die von neuem den enormen Vorteil beweisen, den der amerikanische Handel aus der vernünftigen Politik seiner Regierung davongetragen hat.

Nach der amtlichen chinesischen Statistik entwickelte sich hienach in den letzten fünf Jahren die Einfuhr der Vereinigten Staaten nach China in folgender Progression:

1895	5 093 182 Haitwan Taels
1896	11 929 853 „
1897	12 440 302 „
1898	17 103 312 „
1899	22 288 745 „

In einem Zeitraum von fünf Jahren hat sich also die amerikanische Einfuhr nach China mehr als verdreifacht!

In derselben Zeit stieg die Einfuhr aus Großbritannien nach China von 33 950 000 Haitwan Taels (1895) auf 40 181 115 S. T. (1899) und die Einfuhr aus dem europäischen Festland außer Rußland von 7 532 090 S. T. (1895) auf 10 172 398 S. T. (1899).

Während also die Einfuhr aus Großbritannien in diesen fünf Jahren um 18 Prozent zugenommen hat und diejenige aus dem europäischen Festland außer Rußland um 35 Proz., zeigt die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten eine Steigerung um 337 Proz.

Wenn man überhaupt noch daran in entsetztesten auch nur denken dürfte, die bornierte Vorstellung unsrer Kabinets-Politik, daß der Handel durch die Kabinets-Politik gefördert werde, durch die Vermunft der Thatsachen zu belehren und zur Umkehr zu bringen, so könnten es auch diese amtlichen, vom Reichsamt des Innern, wie gesagt, verbreiteten Zahlen Inbes — laßt alle Hoffnung draußen!

Die 12 000 Mark-Affaire. Die „Post“ weiß bereits, daß der Reichskanzler die sofortige Verantwortung unsrer Interpellation abgelehnt hat, und sie freut sich dieser Galgenfrist:

„Es wäre in der That ein Skandal ersten Ranges gewesen, wenn die Session mit der Besprechung einer Interpellation begonnen hätte, an der nicht nur der Eämuh widerrechtlich angelegener Privatbriefe haftet, sondern welche auch ein Glied einer politischen Aktion bildet, durch welche die Socialdemokratie mit der größten mala fides und mit arglistiger Verlogenheit den Glauben zu erwecken versucht, daß die Reichsregierung in Wirklichkeit von der Grobindustrie beherrscht werde.“

Die „Post“ verwechselt Zukunft und Vergangenheit. Wäher ist der Reichstag noch garnicht befragt worden, er hat auch nicht antworten können. Immerhin ist es möglich, daß Graf Bälou die China-Affaire für weniger blamabel hielt, als die 12 000-Mark-Geschichte und darum als würdigeren Anfang der Session die in seinem Kopf aufgeschickerte Kabinets-Rede loszuwerden wünscht. Wir teilen diese Schätzung des Kreuzzugs nicht im mindesten; auch die Abrechnung mit der auswärtsartigen Politik der Regierung wird sich moralisch und intellektuell zu keinem Triumph des Grafen Bälou gestalten, wie feig und urteillos auch die bürgerlichen Parteien in dieser Frage sich benehmen mögen.

Die „Post“ nennt unsre Behauptung eine Blöde, daß sie zugestanden habe, die Justizhausvorlage sei eine Liebesgabe für die Unternehmer gewesen, sie hätte im Gegenteil dargelegt, sie hätte im Interesse der Arbeiter gelegen. Die „Post“ ist undankbar. Wir hatten ihr gestern die Gunst erwiesen, daß sie logisch denken könne und hessen deshalb die idiotische Behauptung, daß die Arbeiter ein Interesse an der Justizhausvorlage gehabt hätten, schonend übergegangen; denn sie widersprach dem Gedankengang des übrigen Artikels und sie schien uns deshalb als ein nachträgliches unüberlegtes Einschleichen eines englischen Redactors.

Der Artikel selbst vertrat ja die Ansicht, daß die Regierung amtlich von Privatleuten Agitationsgelder nehmen könne, namentlich wenn es sich um die Berücksichtigung besonders interessierter Kreise handle. Das Reichsamt des Innern hat Geld von den Schatzmachern genommen, folglich mußte die „Post“ nach den Befehlen der Logik zugestehen, daß diese an der Justizhausvorlage interessiert waren.

Wenn die „Post“ jetzt nachträglich diese Schlussfolgerung ablehnt, so giebt sie damit entweder ihre gestrige Beweisführung preis oder die Logik. Wir lassen ihr die Wahl.

Die Bildungseindlichkeit des Centrums ist bekannt. Aber nicht alle Ultramontanen geben ihre Rückschüdigkeit so offen zu erkennen, wie das der Landtag's-Abgeordnete Pleh dieser Tage in einer Stadtrats-Wählerversammlung in Wilsheim a. Rh. gethan hat. Nach einem Berichte des dortigen Kreisblatts erklärte Herr Pleh:

„Ich für meinen Teil mache gar kein Hehl daraus, daß ich ein persönlicher Gegner der Fortbildungsschule bin. Der Knabe soll in der Schule das lernen, was er lassen kann, und nicht mit zehn bis vierzehn Sachen belastet werden. Früher wurde in den Schulen nur in 4 Fächern: Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion unterrichtet, und es wurde etwas Nützliches gelernt. Jetzt werden sie mit gar vielen Gegenständen belastet, so daß selbst die Pädagogen sagen: das können die Jungen nicht alles fassen! Es wird heute nur eine Halb- und Herangehen, so daß jeder meint, er könne nun in allem mit sprechen. Wäre eine allgemeine gediegene Bildung möglich, dann wäre das sehr schön. Aber wo soll es hin, wenn der Schüler bis zum vierzehnten Jahre nicht auslernt, dann noch bis zum sechzehnten Jahre die Fortbildungsschule besuchen muß. Danach wird man dann auch das siebzehnte und achtzehnte Jahr noch hinzunehmen.“

Herr Pleh ist ein eifriger Secularisierer der Innungs-Bewegung; es thut ihm offenbar bei jeder Minute, die der Lehrling der handwerkmeisterlichen Ausbeutung entzogen wird. Ueberdies glaubt er, daß diejenigen, die nur in den genannten vier Fächern unterrichtet werden, die zuverlässigsten Centrums-Wähler sind. Vor einigen Monaten hat Herr Pleh im preussischen Landtag ausgeführt, daß „zuviel Wissen“ Gefahren in sich birge; vor allem in den ländlichen Schulen dürften nicht zuviel Gegenstände gelehrt werden; die jungen Landleute brauchten nur ein beschränktes Wissen: Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion.

Nach solchen Offenherzigkeiten kann man sich ausmalen, wozu es mit der Volksbildung käme, wenn die Ultramontanen völlig das Heft in Händen hätten.

Militärjustiz. Vor dem Düsseldorf'sen Kriegsgericht hatte sich der Sergeant Hantz von der 1. Comp. Regiments 89 zu verantworten. Die Anklage wirft dem S. vor, zu Epeln i. W. wozelst das Regiment mandirte, den auf Posten befindlichen Fällier Scholten thätlich angegriffen und schwer mißhandelt zu haben. S. der schon mehrmals, auch wegen unvorchristmähiger Behandlung Untergebener bestraft worden ist, bestritt den ganzen Vorfall. An dem genannten Tage sei er selbst von Civilpersonen mißhandelt worden. Der Fällier Scholten sagte dagegen mit großer Bestimmtheit aus, daß S. ihn mißhandelt habe. Der Sergeant sei auf ihn, nachdem er abends gegen 1/10 Uhr auf Posten gezogen sei, zugekommen und habe ihn angefahren: „Wo willst Du zum P hin?“ und habe ihn am Hals gefaßt. Nachdem S. geantwortet, er stehe auf Posten und wisse was er thue, habe ihn der Sergeant gegen den Mund geschlagen, die Unterlippe sei ihm dadurch total gespalten, der Unterkiefer lädiert und die Zähne gelockert worden. Auf Wache habe er die Sache erzählt, am nächsten morgen aber habe er, weil ihn der Sergeant zu gebeten, die Sache doch nicht anzuzeigen, dem Hauptmann Wellingshoff gegenüber den Fall so geschildert, als ob er auch von Civilisten mißhandelt sein könne. Der Sergeant habe ihm noch versprochen, ihm dafür auf der Montierungskammer mit leichter Arbeit beschäftigen zu wollen. Heute aber, unter Eid, wolle er doch lieber die ganze Wahrheit sagen. S. bestritt alles, auch die Unterredung mit S. Die Weisensaufnahme war eine sehr unangenehme, zeugen traten auf, die das diametrale Gegenteil bekundeten, so daß der antierende Richter sagte, einer von Euch muß einen Meineid geschworen haben. Festgestellt wurde ferner durch den Oberstabsarzt, daß S. die fraglichen Verletzungen gehabt hat, ferner, daß der Angeklagte an jenem Abend etwas betrunken gewesen ist. Während die Anklagebehörde gegen den Sergeanten 3 Jahre 2 Monate Gefängnis sowie Degradation beantragte, kam das Gericht zu einem freisprechenden Erkenntnis. Das Urteil bedarf indessen noch der höheren Bestätigung, weshalb der Angeklagte in Untersuchungshaft zurückgeführt wurde.

Die Übungsfala der Kabinets-Truppen. Ueber Graf Waldersee's Gehalt ist viel in den Zeitungen gestritten worden; laut der amtlichen Nachweisung erhält der Graf monatlich 2500 M. Feldbesoldung, gleich 30 000 M. jährlich, ferner 10 000 M. Dienstzulage monatlich, gleich 120 000 M.; also insgesamt 160 000 M.; er erhält außerdem noch 12 000 M. einmaliges Mobilmachungsgeld. Generalleutnant v. Bessel bezieht monatlich insgesamt 5120 M. und zwar 2120 M. als Divisionskommandeur und 3000 M. Dienstzulage als Kommandeur des Expeditionscorps. Sein einmaliges Mobilmachungsgeld betrug 2830 M. Die Brigadefeldkommandeure erhalten ein monatliches Gehalt von 1420 M. (einmaliges Mobilmachungsgeld 2400 M.), die Regimentalkommandeure 1120 M. (Mobilmachungsgeld 1800 M.), die Bataillionskommandeure, Abteilungskommandeure, Stabsoffiziere beziehen monatlich 885 M., die Hauptleute, Rittmeister 600 M., die Oberleutenants und Leutenants als Compagnieführer oder als Adjutanten eines Regiments oder bei höheren Kommandobehörden 425 M. monatlich, die Oberleutenants im Frontdienst 300 M., die Leutenants im Frontdienst 240 M.; das Mobilmachungsgeld betrug bei allen letztgenannten Chargen 1440 M. nur die Oberleutenants und Leutenants im Frontdienst belamen 1200 M. Feldweibel, Wachtmeister beziehen monatlich 90 M. und 30 M. Dienstzulage, Vicefeldweibel 57 M., Sergeanten 49,50 M., Unteroffiziere

88 M., Gefreite 16,50 M., Gemeine 13,50 M. Für die Adresse des Armees-Oberkommandos ab Genoa mit dem Reichspostampfer „Sachsen“ wurden bezahlt rund 168 000 M.

Ein Leutnant erhält demnach 18 mal so viel, wie ein Gemeiner, und der Oberkommandierende Graf Waldersee 51 mal so viel wie ein Leutnant oder die Wohnung von 936 Gemeinen. Dafür hat Graf Waldersee aber auch die schwere Last der Vorkehr-Verbreiten zu tragen. Der Leutnant des Grafen Waldersee rangiert seinem Gehalt nach in der Gehaltsstufe eines Bataillionskommandeurs.

Strafexpeditionen in Kamerun. Nach dem „D. Kol.-Bl.“ hat die Strafexpedition nach den Groß-Schellen nach mehreren schweren Gefechten mit der völligen Unterwerfung der Eingeborenenstämme geendet, die an der Ermordung des Leutenants v. Lucis und des Forschungsfreisenden Comrau beteiligt waren. Zwei eingeborene Gefreite fielen und Hauptmann v. Besser wurde verwundet. Wie viele Dörfer niedergebrannt wurden, wird nicht mitgeteilt. Eine „Nomania-Expedition“ soll im nächsten Frühjahr zur Ausführung gelangen. Außerdem sind im Kamerungebiet neue Unruhen ausgebrochen, nachdem glücklicherweise das Baliland „beruhigt“ worden ist. Unre Kolonialpolitik bestand bisher überhaupt nur in einer nicht abgerufenen Reihe von Strafexpeditionen. Die kriegerischen Erfolge waren ebenso spärlich, wie die kulturellen und mercantilen Erfolge über alle Wachen dürftig.

Ausland.

Schweiz.

Wahltag. Man schreibt uns aus Jürich, 14. November: Bei den am letzten Sonntag im Kanton Genf stattgefundenen Regierungs- oder Staatsratswahlen hat die gemeinsame Liste der Socialdemokraten und Radikalen gesiegt, so daß unser Genosse Liebhaud wieder gewählt ist. Er erhielt aber mit 7084 Stimmen die geringste Stimmzahl, etwas weniger noch als der erste Führer der Radikalen, Favon, auf den 8884 Stimmen fielen. Die Konservativen hätten gerne beide gesprengt und hatten sie darum nicht auf ihre Liste genommen. Ihre Kampfcandidaten erhielten 6177 Stimmen, worin also ihre Stärke besteht. Die meisten Stimmen erhielt der Radikale Jazy mit 14 108, der auf allen Listen stand. Der neue Staatsrat besteht wiederum wie sein Vorgänger aus 4 Radikalen, 2 Konservativen und 1 Socialisten.

Erwerbung des Bürgerrechts. Im Großen Rat wurden in voriger Woche diesbezügliche Anregungen gemacht, die auch die Einführung eines gewissen Einbürgerungszwanges statuiert wissen möchten. Dringend notwendig ist, das muß immer wieder gesagt werden, die bedeutende Herabsetzung der Einlaufgebühren, die heute in den meisten Gemeinden und Kantonen viel zu hoch sind, so daß es nur besserstulierten ausländischen Arbeitern, die doch die große Mehrzahl der Ausländer in der Schweiz ausmachen, möglich ist, sich das Schweizerbürgerrecht zu erwerben. Gerade hier sollte mit dem unschönen Grundsatz: „Kein Geld, kein Schweizer“, gebrochen werden.

Frankreich.

Ueber den Millerandschen Streikgesetzentwurf läßt sich die „Frankf. Ztg.“ telegraphieren: Der von Millerand der Kammer vorgelegte Gesetzesentwurf über Arbeiter-Schiedsgerichte ist sehr umfangreich; er betrifft sämtliche mehr als fünfzig Arbeiter und Angestellte umfassende Etablissements. Die Vorschriften des Gesetzes sind infomeren fakultativ, als die gedruckte Vorbildordnung ausdrücklich erwähnen muß, ob sich die Unternehmer ihnen unterwerfen oder nicht. Das Gesetz bestimmt, daß die Arbeiter ständige Schiedsrichter wählen, die ihre legitimen Vertreter bei den Unternehmern sind. Gelingt bei Differenzen keine Einigung, so berufen die Schiedsrichter die Arbeiterschaft, die nach der Majorität über den Streik entscheidet. Dieser Streik ist obligatorisch. Stimmberechtigt sind nur französische Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Angestellte über achtzehn Jahre. Besondere Abschnitte behandeln das Verfahren bei der Wahl der Schiedsrichter, das Stimmverfahren beim Streik und Strafbestimmungen.

Die künftigen Angaben lassen eine Beurteilung des Millerandschen Gesetzes einstweilen noch nicht zu.

England.

Eine 1000 Millionen Mark-Anleihe. In Londoner Finanzkreisen wird berichtet, daß die Regierung beschlossen hat, eine dreiprozentige Anleihe von 50 Millionen Pfund Sterling zur Deckung der Kriegskosten zu machen. Der Emissionserlös soll 98 bis 97 Prozent betragen.

Afrika.

Die Pest ist in Südafrika ausgebrochen — das ist die neueste Grobpost vom Kriegsschauplay. Vorkäufig allerdings erst unter den Eingeborenen. Die Gefahr der Verschleppung auf die weiße Bevölkerung ist jedoch bei den Kriegsunruhen und dem regellosen Lagerleben nicht ausgeschlossen. Die Reuter'sche Meldung lautet: Unter den Eingeborenen in Swinova in der Nähe von Kingwilliamstown ist, wie hierber berichtet wird, eine Seuche ausgebrochen, von der man annimmt, daß es die Pest ist; sie ist unter den Familienangehörigen eines Manns zum Ausbruch gekommen, der kürzlich vom Arbeitsdepot am Robber River zurückgekehrt ist. Acht Personen sind erkrankt; von diesen sind drei bereits gestorben, der vierte liegt im Sterben. Der Kolonial-Sekretär erklärt, er zweifle kaum daran, daß es sich um Subonenpest handelt. Wäher ist die Seuche auf Eingeborenen-Ansiedlungen begrenzt; die Weißen sind gegenwärtig nicht gefährdet. Alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen worden.

Die vandallische Kriegsführung der Engländer wird durch folgenden Brief eines Sergeanten der Beomanz beleuchtet:

„Wir machen zwei bis dreimal in der Woche keine Märsche von unsrem Quartier aus, wechseln ein paar Schüsse mit den Boeren, brennen einige Farmen nieder und nehmen alles, was wir an Schlachtvieh, Geflügel, Korn zc. finden können, mit uns zurück. In der vorigen Woche waren wir drei Tage unter General Barton unterwegs. Wir haben während dieser Zeit ungefähr 20 Farmen niedergebrannt, viele mit sehr schöner Ausrüstung an Wädeln zc., mit herrlichen Pianos und Orgeln, jedoch es uns oft in der Seele weh that, so die Nordbrenner spielen zu müssen. Es war oft mehr als wir ertragen konnten, wenn wir die armen Mütter mit zuckenden Gesichtern vor ihren brennenden Heimstätten stehen sahen, wobei sie manchmal ihre kleinen Söhne, die sich ganz wild und tapfer gegen uns betrugten, mit ein paar Worten beruhigten. Von Goths Farm nahmen wir für über 100 000 M. Wert mit uns fort, d. h. an Vieh, Getreide, Fourage, Wagen zc. Später am Tage führte ich den Befehl über eine kleine Abteilung, die eine andre Farm in der Nähe zu besuchen und — zu vernichten hatte. Wir fanden dort eine reizende alte Dame mit säneerweihem Haar, drei allerliebste junge Mädchen, die jeder englischen Gesellschaft Ehre gemacht hätten, und einen blondwäpigen kleinen Bubben, der trotz seiner häßlichen gegen uns baute, als die armen Frauen uns auf den Knien baten, von unsrem grausamen Beginn abzustehen. Aber was konnte das helfen; ich muß befehlen, daß mir selbst die biden Tränen die Baden herunterließen, als ich sah, wie meine Kerle, wenn auch nur widerwillig, das ganze prächtige Mobiliar einschlechtig eines schönen Flügel's vorchristmähig mit Axzen in Stücke schlugen und dann Feuer an das Haus legten. Das ist keine ehrliche Soldatenarbeit, und ich werde im Leben nicht vergessen, wie die alte Dame mit den drei jungen Mädchen weinend sich in das Unvermeidliche schickte und schließlich in ihrer Wilden Trost suchte. Man hat ja doch schließlich auch Mutter und Schwester zu Hause.“

Unre Kabinetsblätter entziehen sich natürlich über diese englischen Barbaren. Wie würde der englische Sergeant, den schon das Zertrümmern von Mobiliar zu Thränen rührt, aber erst über die ost-asiatische Sunnenarbeit urteilen! —

Neue Humenbriefe.

In der Lokalpresse begegnet man oft dem Wortwitz, daß die von der oppositionellen Presse veröffentlichten Humenbriefe apokryph seien. Heute können wir mit einem Brief aufwarten, dessen Absender genau zu ermitteln ist. Wir begehen keine Indiskretion, wenn wir den Namen nennen, da derselbe bereits von dem „Gebirgsboten“ in Schlag genannt worden ist. Letzterem entnehmen wir auch den nachfolgenden Brief. Der Brief ist dem genannten Blatte, das übrigens dem Centrum gehört, von dem Vater des bei einem Seebataillon dienenden Absenders, dem Arbeiter Ernst Faber auf dem Dominium Nieder-Alwilmsdorf, Kreis Glatz, zur Verfügung gestellt. Der Brief lautet:

Peking, den 30. August 1900.

Liebe Eltern und Geschwister!

Fern von der Heimat gebe ich wieder einmal an Euch, liebe Eltern. Ihr werdet gewiß Angst haben um mich, aber das braucht Ihr nicht, denn der Krieg ist größtenteils vorbei. Wir haben nur ein paar kleine Gefechte mit Bogern gehabt, das war aber nicht schlimm. Mit aufgeschlagenem Seitengewehr ging's im Laufschrift mit Hurra auf sie los, und da rühten sie aus. Am Sonntag, den 26., haben wir 84 Bogern gefangen. Diese mußten ein Loch graben, dann haben wir sie tot geschossen. Acht Mann ließen wir leben; diese mußten die Toten hineinwerfen und zudecken. Am Montag haben wir den letzten Rest von Peking genommen, die eigentliche Kaiserstadt. Diese ist so stark mit Mauern umgeben, daß es bei uns nicht möglich wäre, sie zu nehmen. Aber die Chinesen sind ja ein so feiges Volk, wir haben nur immer ein paar Schuß ab, dann ging's im Laufschrift darauf los und da räumten sie die stärksten Mauern. Als wir einziehen, habe ich gezählt 70 Schritt durch ein Thor; das ist also eine 50 Meter breite Mauer. Wir landeten am 16. August in Taku, dann ging es mit der Bahn bis Tientsin, von dort aus war sie zertrümmert und wir legten den Weg in Gülnarschen zurück, weil die Verbündeten schon bis Peking vorgezogen waren. Der Marsch ging flott vorwärts, nur einige Male wurden wir von umhertreibenden Bogern aufgehalten, welche uns aus irgend einem Verstand beschossen, aber die trafen ja nicht. So legten wir täglich über 50 Kilometer zurück. Aber überall lag das Bild der Verwüstung vor unseren Augen. Städte und Dörfer waren niedergebrannt. Außenwiese lagen die Leichen von Tieren und Menschen umher. Querst war dies ein graulicher Anblick für uns, aber jetzt führt uns das gar nicht mehr, es wird ganz einfach darüber weggeschritten; fährt auch oft einer darüber, — das macht nichts. Unser Marsch ging längs des Peiho-Flusses, hier lagen die Leichen dutzendweise bei einander im Wasser. Die Sonne brannte furchtbar vom Himmel herab, unsere Felleisacke war bald leer, und da wurde eben ganz einfach aus dem Peiho getrunken. Wo die Leichen im Wege waren zum Schöpfen, wurden sie eben mit dem Kolben weggestoßen. So langten wir nach fünfzigem Marsch in Peking an. Als nun hier alles fertig war, da haben wir's und in einem Obigentempel bequem gemacht. Hier ist ja alles prächtig ausgemalt und mit feinen gold- und silbergeschlitzten Decken ausgeschmückt. Aber da liegen bloß die Offiziere. Wir liegen in den Nebengebäuden des Tempels. Die Stände voll von Särgen, die haben wir ganz einfach in den Garten gestellt und nun wohnen wir hier. Einige Särge haben wir aufgemacht, da lagen seine Decken drin. Da lag jeder über einen Kasten her, aber da waren dann in den meisten Tote. Die stehn nun überall so herum, das rührt einen gar nicht mehr. Wir leben jetzt eben so ins Blaue hinein, wissen kaum noch welchen Tag und Datum wir haben.

Euer Sohn

Franz Faber.

Hoffentlich sehen wir uns im Juli oder August 1901 wieder, dann habe ich genug gesehen. Wie man sieht, bestätigt dieser Brief, dessen Absender und Adressat genau angegeben ist, vollständig den Inhalt der bisher veröffentlichten Humenbriefe. Man gab den Bogern kein Parдон; man schoß sie massenhaft nieder. Städte und Dörfer waren niedergebrannt. Der Peiho war voll Leichen, wollte man schöpfen, so wurden sie eben mit dem Kolben weggestoßen. Im Obigentempel machte man sich bequem. Was lag daran, daß den Chinesen diese ebenso heilig sind, wie den Deutschen die Kirchen. Es wurde sogar in aller Gemütslichkeit Särge geplündert! Und die entsetzliche Gleichgültigkeit, die Abgestumpftheit, die den ganzen Brief durchweht!

Der Sohn des Polizeiwachmeisters Klein in Ludwigschafen a. Rh., Herrmann Klein, der als Gefreiter in der 1. Comp. des 2. Seebataillons den Humenbrief mitmacht, hat unterm 27. September aus Long-hou bei Peking an seine Eltern einen Brief gerichtet, den sein Vater voller Stolz auf solchen Sohn in den Ludwigschafener Lokalblättern veröffentlichte. Wir entnehmen demselben folgende Schilderung deutscher Kulturverbreitung:

Anfangs voriger Woche hatten wir einen Provianttransport von Tientsin nach Peking. Die Fahrt ging mit chinesischen Booten, sog. Jampans, auf dem Peiho vor sich, da die Russen noch am Bau der Eisenbahn nach Peking beschäftigt sind. Unterwegs hatten wir ein kleines Gefecht mit Bogern. Wir lagen, da wir nicht nicht fahren konnten, am Ufer fest. Wir fahen im ganzen 11 Jampans mit 12 Mann Besatzung und ungefähr 25 chinesischen Kulis. Gegen Morgen um 4 Uhr wurden wir durch Alarmrufe des Doppelpostens gewarnt. Es hatten nämlich so ungefähr 30—40 Mann mit Speeren und Messern bewaffnete Bogern Lust verspürt, mit unsrem „Modell 98“ nähere Bekanntschaft zu machen. Nun, die Lust sollte ihnen gründlich vergehen. 14 Stück Kugeln wir mit dem Bajonett, daß sie das Aufsehen vergaßen, während noch weitere 8 blaue Bohnen schickten, die sie immer verbannen werden. Der Rest flüchtete in die Reisfelder und war es nicht ratsam, ihnen dahin zu folgen. Nun, wir haben ihnen wenigstens auf gut deutsche Art heimgeleuchtet. 14 Tage vorher hatten wir einen Sturmangriff auf eine 50 Kilometer hinter Peking gelegene Festung (Ching-Li-Lizun). Die Bogern schossen miserabel aus den Schießscharten der gewaltigen Mauer. Bald waren die Thore gesperrt und als wir eindringen, sahen wir nur wenig Bewaffnete, aber viele Kulis. Letztere waren aber nur verkleidete Bogern. Sie irrten sich aber sehr mit ihrer Verkleidung. Wir machten alles nieder, keine Wand blieb stehen, dann steckten wir das Nest an. Auf unserer Seite hatten wir nur einen Toten und drei Verwundete. . . Die Vorgänge hier erfährt ihr ja auch aus den Zeitungen und macht es mir und Euch später mehr Spaß, wenn ich meine Erlebnisse mündlich erzählen kann.

Wie man aus diesem Brief ersieht, paart sich bei den Kulis die humide Mißachtung des fremden Lebens mit einer sehr ausgeprägten Verachtung des eignen Lebens. Nur mit Messern bewaffnete Bogern mit dem Bajonett samt zu Tode zu schießen ist auch entschieden angenehmer, als in einem Reisfeld sich mit gestelltem Menschenbild in einen Kampf auf Tod und Leben einzulassen.

Es ist daher auch verständlich, daß das nationalliberale Blättchen in Ludwigschafen, dem der Brief zuerst zur Verfügung gestellt worden war, aus Scham für den weiblichen Teil der Leser die charakteristischen Stellen fortließ. Erst der dortige „General-Anzeiger“ gab sich zum Klunder des Humenbriefes des stolzerfüllten Verfassers her.

Parlamentarisches.

Initiale Anträge. Die Nationalliberalen haben einen Antrag betr. einen Gesetzesentwurf über die Sicherung der Bauforderungen eingebracht, ferner wünschen sie besondere Gesetze für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Dienstvertrag.

Ein Antrag der Freisinnigen Vereinigung fordert die Errichtung von Arbeitsnachweisen. Es sollen in den Bedürfnisfälle die Kommunalbehörden von der Landes-Centralbehörde angewiesen werden können zur Errichtung und Unterhaltung gemeinnütziger Arbeitsnachweise, wobei in der Verwaltung Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zu beteiligen sind. Ferner ist wiederum die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts beantragt, welchem die Unterhaltung und Feststellung der Arbeitsverhältnisse im Reich unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer obliegt.

Widerst hat das Gesetz zur Sicherung der Wahl-freiheit (Abgabe von Stimmzetteln, welche in ein abgestempeltes Couvert in einen verdeckten Raum gelegt werden) wieder eingebracht.

Die Eljas-Lothringer wiederholen den Antrag auf Aufhebung des Diktaturparagraphen.

Partei-Nachrichten.

Aus den Partei-Organisationen. Das Agitationskomitee für den 12. und 13. sächsischen Reichstags-Wahlkreis (Leipzig) erstattet den Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Bemerkungen dieser Kreise haben ihre Organisation reorganisiert und damit gute Erfahrungen gemacht. Für den ausgedehnten Landkreis werden die Wahlen zu allen Komitees, Delegationen usw. durch eine Kommission von 45 Personen vorbereitet und das hat sich gut bewährt. — Es wurden 80 000 Flugblätter gegen die Flottenvorlage und in den Landorten 11 000 Agitationskalender verbreitet, außerdem 6000 solcher Kalender den Genossen des 11. und 14. Kreises zur Verfügung gestellt. Die Einnahme betrug einschließlich des Vortrags von 1009 M. 14 833 M. Davon wurden 4000 M. an die Hauptkasse in Berlin gezahlt.

Die Parteigenossen im Wahlkreis Rülheim-Wippertal-Gummersbach haben beschloffen, an Stelle des Vertrauensmännersystems dem socialdemokratischen Volksverein für Rülheim und Umgegend die Wahrnehmung der Parteigeschäfte zu übertragen.

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Magdeburg-Neustadt und Sudenburg wurden die drei freigewordenen Mandate von unsern Parteigenossen mit noch größerer Mehrheit wieder erkämpft wie bei den vorigen Wahlen.

Gemeindevahlen. In Dessau fand eine vom Hausbesitzerverein einberufene Bürgerversammlung statt, die den Zweck hatte, die Kandidaten zur bevorstehenden Stadtverordnetenwahl aufzustellen. In dieser Versammlung waren unter 500 Anwesenden etwa 200 Parteigenossen. Zu wählen sind 17 Stadtverordnete. Die Nominierung der Kandidaten erfolgte durch Zettelabstimmung. Dabei wurden auch die vier von unsern Parteigenossen vorgeschlagenen socialdemokratischen Kandidaten Pons, Franke, Stelzer und Christian in die Liste aufgenommen. Ob sie gewählt werden, ist damit freilich noch nicht gesagt.

Bei den Gemeindevahlen in Rensfeld (Odenburg) siegte die socialdemokratische Liste mit übergroßer Mehrheit. Es wurden alle sechs socialdemokratischen Kandidaten gewählt.

Der Fall Lütgenau. Wir berichteten bereits, daß der Termin zur Berufungsverhandlung in der Verleumdungssache Lütgenau gegen Dredeneck vertagt worden ist. Dredeneck hat, veranlaßt durch das Austritts-Lütgenaus, gegen diesen bei der Dortmund-Staatsanwaltschaft eine Anzeige wegen Betrugs und Unterschlagung eingebracht. Auf Grund dieser Anzeige beantragte Dredeneck die Vertagung der Verhandlung. Das Gericht erholte sich Auskunft über den Stand dieser Sache vom Vertreter der Staatsanwaltschaft. Dieser teilte mit, daß er der Anzeige noch keine Folge gegeben habe, weil er erst den Ausgang der Verleumdungssache abwarten wolle. Dredenecks Vertreter, Rechtsanwalt Ballach, machte darauf aufmerksam, daß die Strafverfolgung des Verfahrens in der Privatklage ohne weiteres aufhalten. (Str.-G.-B. § 104.) Darauf beschloß das Gericht auch nach kurzer Beratung die Vertagung des Termins bis zur Beledigung der Verleumdungssache.

Eisriger wie gegen Lütgenau war übrigens die Staatsanwaltschaft auf eine Anzeige Lütgenaus gegen Gerlich. Lütgenau hat nämlich die Dreifachigkeit gehabt, Genossen Gerlich des Betrugs in Sachen des Eisener Fonds zu beschuldigen und darauf ist ein Verfahren gegen Gerlich auch wirklich eingeleitet worden. Gerlich wird übrigens darauf mit einem Strafverbot wegen wissenschaftlicher Unsauberkeit antworten; Lütgenau war ja belanntlich Mitglied des Komitees für die Eisener Verurteilten und weiß deshalb ganz genau, daß seine Beschuldigungen gegen Gerlich jeder Grundlage entbehren.

Politikalisches, Gerichtliches usw.

— **Das Beschwerderecht in Sachsen** ist gewiß nicht viel wert, weil es nicht durch ein kontradiktorisches Verwaltungsverfahren ergänzt wird. Die Entscheidungen der Behörden stützen sich immer nur auf die einseitigen Darstellungen der Beamten, über deren Amtshandlungen man sich beschwert. Der Beschwerdeführer kommt niemals in die Lage, dem Beamten gegenübergestellt zu werden, um dessen Angaben eventuell richtigzustellen. Daher fällt selten ein Beschwerdiger ohne weiteres aus. Trotzdem wird jetzt der Versuch gemacht, dieses mangelhafte Recht dadurch noch mehr zu verschlechtern, daß man für die behördliche Entscheidung Kosten zu bezahlen verurteilt.

Der Arbeiterverein in Lübtan bei Dresden hatte sich über die Maßnahmen eines abertausenden Beamten beschwert, war aber mit der Beschwerde von der Amtshauptmannschaft Dresden-A. abgewiesen worden und sollte außerdem für den abweisenden Bescheid 5 M. Kosten bezahlen.

Auf Rekurs bei der Kreisamtsmannschaft entschied auch diese in der Sache zu Ungunsten der Beschwerdeführer; in der Kostenfrage erklärte sie, daß im vorliegenden Falle zwar von einer Kostenforderung abgesehen werden sollte, daß aber die Behörde an sich ein Recht zur Kostenverurteilung habe. Sie verurteilt sich dabei auf eine Gebührenanzahl. Auf ein Gesetz kann sie sich nicht berufen. Dagegen könnten sich die Beschwerdeführer auf die Verfassung berufen, in der die Pflicht der Behörde zur Bescheiderteilung ausdrücklich festgelegt ist.

— **Polizeilicher Heberleiser.** Ein Parteigenosse in Meissen (Sachsen) wurde vom Gendarm festgehalten, als er die Broschüre über: „Wie ein Arbeiter Socialdemokrat wurde“ verbreitete. Der Gendarm nahm ihm die Broschüren weg und ging am nächsten Tage zu dem Arbeitgeber des Manns, um dort Nachfrage über dessen Personalien zu halten. Dabei teilte er dem Arbeitgeber mit, daß der Arbeiter socialdemokratische Schriften verteilt habe. In diesem Falle hatte ja das eigentliche Verfahren des Polizisten nicht die Entlassung des Arbeiters zur Folge, aber daran gebührt dem Beamten kein Verdienst. Der wahrscheinlichere Erfolg eines solchen durch nichts gerechtfertigten Schritts wird immer die Brotlosmachung des Arbeiters sein. Das weiß doch wohl der Gendarm?

— **Der Arbeiter-Gewandverein** in Oespel bei Dortmund ist von dem Schöffengericht Dortmund für politisch erklärt worden. Die Polizeiverwaltung hat f. J. von dem Vorsitzenden des Vereins Mitglieder verurteilt, deren Einreichung verweigert wurde. Darauf erhielt der Vorsitzende ein Strafmandat über 30 M. und zwar von dem Landrat auf 40 M. erhöht wurde. Der Vorsitzende beantragte gerichtliche Entscheidung, wurde aber zu 30 M. Geldstrafe bzw. 10 Tagen Haft verurteilt. Dem „politischen Charakter“ des Vereins folgert das Gericht aus dem Umstande, daß der Verein dem Arbeiter-Sängerbund für Westfalen angehöre und in seinen Statuten die Bestimmung enthalte, daß bei Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen dem Bergarbeiter-Verein zu falle. Wie politisch aber dieser Verein ist, erhellt aus § 1 seiner Statuten: „Zweck des Vereins ist die Mitglieder in freundschaftlichen Verkehr zu bringen und vierstimmige Männerchöre beliebigen Inhalts einzulassen“.

Interessant war es, daß der Amtsanwalt als Strafverteidiger hervortrat, daß der Angeklagte sich einem „behördlichen Strafbefehl“ nicht gefügt habe! Der Vorsitzende erwiderte, daß es ja das gute Recht des Angeklagten war, gerichtliche Entscheidung zu beantragen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Wie die Unternehmer Verträge halten. Der Streik der Tapezierer im Frühjahr 1900 hatte den Erfolg, daß neben der Erhöhung der Löhne eine Verkürzung der Arbeitszeit eintrat. Die näheren Bestimmungen waren durch Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts in einem Vergleichsvertrag festgelegt und sollten Streitigkeiten über den Vertrag von einer aus beiden Parteien gebildeten Schlichter-Kommission geschlichtet werden. Den Berliner Tapezierer-Zwangsinnungsmeißern scheint dieser Vertrag schon lange unbequem zu sein, aber erst nach dem gestrichenen Referat des Herrn Pliglow-Berlin auf dem Bundeskongress der Tapezierer-Innungen in Hannover Ende Juli dieses Jahres über die Frage: Wie stellt sich der deutsche Tapeziererbund zu einem Schlichterverband gegen ungerechtfertigte Streiks der Tapezierergehilfen, um nicht deren Willkür ausgesetzt zu sein, sagte man den Mut zu einer einschüßlichen That, man setzte sich einfach über die Vertragsbestimmungen hinweg.

Zunächst wurde gegen die Schlichter-Kommission Sturm gelaufen. Die Kommission wollte man auflösen und ihre Funktion dem Innungsvorstand und dem Beselenausschuß übertragen. Es war klar vorauszusetzen, daß diese Körperchaft gar nicht in der Lage sein konnte, derart einzugreifen, wie die Kommission, die seit ihrem Bestehen in ca. 30 Fällen zur Zufriedenheit Differenzen beigelegt hatte.

Der Innungsvorstand beschloß nun, die Arbeitgebervertreter aus der Kommission zurückzuziehen. Man gab sich wohl der Hoffnung hin, daß auch die übrigen Mitglieder der Arbeitgeber, die ihre Mandate nicht vom Innungsvorstand erhalten hatten, gleichfalls zurücktreten würden.

Es ist aber anders gekommen. Am 15. d. M. fand eine Sitzung dieser Kommission unter dem Vorsitz des Gewerbegerichts Dr. Scholhorn statt, in welcher einstimmig erklärt wurde, daß

1. der Beschluß des Innungsvorstands eine Verletzung des Vergleichsvertrags ist;
2. daß sich die bisherigen Vertreter beider Parteien nach wie vor an der Tätigkeit der Schlichter-Kommission zu beteiligen haben;
3. daß die aus der Tätigkeit dieser Kommission entstehenden Kosten von beiden Parteien zu gleichen Teilen zu tragen sind, daß jedoch die Innung von den außerhalb derselben stehenden Firmen einen Zuschuß zu verlangen berechtigt ist.

Gegen diese Erklärung steht beiden Parteien das Recht zu, innerhalb drei Tagen das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzurufen. Der Innungsvorstand hatte es abgelehnt, zu dieser Sitzung zu erscheinen. Man wird nun weiter abwarten müssen, ob die Innung ihren offenen Vertragsbruch fortsetzen wird.

Achtung, Arbeiter! Die Bauten Löhnerstr. 17—18 sind gesperrt (wegen Nichtzahlung des Taxifis). General-Unternehmer: Tapetenfabrikant Eichwald, Kasanien-Allee 57. Involkmeister: Innungsmeister Daniel, Kasanien-Allee 56.

Deutsches Reich.

Das Mahregeln der Magdeburger Eisenbahn-Arbeiter nimmt langsam seinen Fortgang. In der Hauptwerkstatt Dudau wurde wieder vier Arbeiter, die an der Zusammenkunft in Sudenburg beteiligt waren, die Kündigung bis zum 27. November übermittleit. Wie unser Magdeburger Partei-Organ mitteilt, gehört nicht einer von den vier Genossen dem Verband deutscher Eisenbahner an. Die Leute waren an jenem Abend zufällig bei der Zusammenkunft zugezogen und müssen dieses „Verbrechen“ mit Dienstentlassung büßen.

Die Dresdener Polizei hat abermals eine von den Metallarbeitern einberufene Versammlung Arbeitsloser verboten. In der Begründung heißt es:

„Bei der Tagesordnung ist anzunehmen, daß das Wort Arbeitslosigkeit dazu benutzt werden wird, um den Staat und die Gesellschaftsordnung dafür verantwortlich zu machen und so aufreizend zu Geschehensübertrittenen gewirkt werden kann. Des weiteren soll der an der Spitze der Socialdemokratischen Partei Dresdens stehende, wegen seiner aufreizenden Reden hinlänglich bekannte Karl Sandermann reden, so ist anzunehmen, daß die Versammlung nur socialdemokratischen Zwecken dienen soll. Es wird deshalb auf Grund des § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes die Versammlung verboten.“

Die sächsische Polizei ist heile, sie weiß schon im voraus was geschehen könnte. Das schließt noch, den Staat für die Arbeitslosigkeit verantwortlich zu machen, der Unschuldsvolle, er soll geschlachtet werden vor diesem Wortwitz. Nur sonderbar, weshalb nicht die Polizei ihrer Begründung noch die Lehre hinzusetzt: Wer arbeiten will, findet auch Arbeit. Damit beruhigt sich so mancher Kapitalist, der nie in seinem Leben gearbeitet hat.

Der Streik der Maurer in Halle wird von den Arbeitern mit großer Entschiedenheit fortgesetzt, die Zahl der Ausständigen hat sich auf 590 erhöht. Die Unternehmer sind durch den gewaltsam herbeigeführten Konflikt in arge Verlegenheit gekommen, denn der erhoffte Zugang von Streikbrechern ist trotz der nicht gerade günstigen Konjunktur im Baugewerbe ausgeblieben. Die unerhörte Innungsummung an die Arbeiter, daß sie ihren Vertrag, der bis zum 1. April 1901 die Löhne festsetzte, aufgeben und zu niedrigeren Löhnen arbeiten sollen, wird mit allen Mitteln bekämpft werden und den Herrern Unternehmern dürfte schon jetzt einleuchten, daß sie den Kampf unüberlegt heraufbeschworen haben.

Ausland.

Als ständiger Sekretär der Arbeiter-Union schweizerischer Transportanstalten ist in der Urabstimmung einstimmig, d. h. mit allen abgegebenen 1985 Stimmen, Genosse Brandt in Winterthur gewählt worden, der den Posten neben demjenigen des Winterthurer Arbeiterssekretärs vertritt.

Aus Dänemark. Der Streik der Bahnarbeiter, der am 16. Juni begann, ist nun nach etwa fünfmonatlicher Dauer eingestiegen worden. Ungefähr 500 Mann waren ausständig. Sie hatten einen Tagelohn von 1.80 Kr. bis 2.40 Kr. und forderten, daß der Staat ihnen denselben Lohn bezahle, als die Privatunternehmer der betreffenden Gegend. Nach einer Erklärung, die der Minister des Innern, Bramsen, im Frühjahr dieses Jahres abgegeben hat, hätte man glauben sollen, daß es bald zu einer Einigung gekommen wäre. Aber der neue Handelsminister, Baron Juul-Rysensteen, widersetzte sich aufs äußerste den Forderungen der Provinz-Bahnarbeiter. Er fürchtete, daß die Lohnerhöhung die Gutbesitzer auch nötigen würde, ihren Landarbeitern höhere Löhne zu zahlen.

Der Streik wird nun immer von neuem erklärt werden, wenn nicht den Arbeitern ihre geringen Forderungen bis dahin freiwillig bewilligt werden, oder die Volksvertretung die Administration der Staatsbahnen dazu zwingt.

Sociales.

Obeliskische Schulzustände in Sachsen. Dem „Banqueter Tageblatt“ wird aus dem Dorfe Seibau berichtet, daß dort die unterste Mädchenklasse zwischen 1/4 und 1/6 Uhr unterrichtet wird und zwar bei Stearinlichtbeleuchtung. Jedes Schul-

mädchen hat ein Stearinlicht mitzubringen, das der den Unterricht haltende Lehrer bei Eintritt der Dunkelheit den Kindern anzulichten, so daß es dann ausleuchtet, als wenn das Schulzimmer illuminiert sei. Die Schulmädchen der armen Eltern, die den Kindern kein Licht mitgeben können, müssen nun sehen, daß sie von den Mitschülerinnen etwas Licht bekommen.

Der Ort zählt etwa 3000 Einwohner. Für eine Lampe sollte es doch wirklich noch reichen.

Kirchliche Wünsche bei der Revision des Krankenversicherungs-Gesetzes. So lautete ein Punkt auf der Tagesordnung der letzten Versammlung des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Land. Nach den gefassten Beschlüssen begrüßt die Versammlung die Vorschläge der Regierung mit Freuden; namentlich die Neugestaltung der Ortskrankenassen-Vorstände. Zur Behandlung von Kranken setzen nur approbierte Ärzte zuzulassen. Es soll versucht werden, die freie Arztwahl einzuführen. Die Errichtung von Betriebs-Krankenassen soll befürwortet werden. — Auch der ärztliche Kreisverein Leipzig, der sich auf die Kreisgesundheitsämter Leipzig erstreckt, beschloß, sich im Sinne der bekannten Vorschläge des Regierungsrats Dr. Hoffmann-Berlin auszusprechen. Die Ärzte sind in ihrer Mehrheit immer bei der Reaktion zu finden und doch hätten sie eigentlich sehr wenig Veranlassung dazu.

In der Bremischen Bürgerschaft hatten unsere Genossen folgenden Antrag eingebracht:

Die Bürgerschaft erachtet für alle in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter die Festsetzung eines Minimallohns von 4 Mark pro Tag und eine vorläufig neunstündige Arbeitszeit täglich für notwendig.

Bei Vergabe von staatlichen Arbeiten und Lieferungen wird den Unternehmern die Innehaltung genannter Arbeitsbestimmungen zur Bedingung gemacht.

Für ständige, nicht ruhegehaltberechtigte Angestellte ist eine angemessene Hinterbliebenen-Versicherung einzurichten.

Der Antrag wurde am 14. November verhandelt und nach anderthalbstündiger Debatte von der liberalen Mehrheit der Bürgerschaft glatt abgelehnt. Die Liberalen halten es für Socialismus, wenn Arbeiter nur neun Stunden täglich arbeiten sollen und dafür 4 M. Lohn bekommen.

Litterarisches.

Almanach des deutschen Holzarbeiter-Verbands für das Jahr 1901. Im vorigen Jahre erschien von Theodor Leipart, dem zweiten Vorsitzenden des Holzarbeiter-Verbands bearbeitet, ein Kalender in Taschenformat, der für die Arbeiter der dem Verband angeschlossenen Berufe berechnet war. Im zweiten Jahrgang, für das Jahr 1901 bestimmt, hat das nützliche Wöchentlich mancher Erweiterung erfahren und es ist zu einem Ratgeber geworden, der kurz alle wichtigen Gebiete der Gewerkschaften, der Arbeiterversicherung, der sonstigen Rechtsfragen und der speziellen Fachverhältnisse behandelt. Die Aufschaltung des recht hübsch ausgestatteten Buchs ist sehr zu empfehlen.

Gewerkschaften.

Eine Korrektur der Spandauer Justiz. Die Spandauer Gewerbegerichts-Beisitzer waren von dem Maurer Lemme zu einer Zusammenkunft eingeladen worden, die den Zweck haben sollte, ein besseres Einverständnis und vor allem eine Verringerung in Rechtsfragen zu erzielen. Da nur 8 bis 10 Beisitzer erschienen, kam es nicht zu einer regelrechten Versammlung. Die Behörde witterte eine Versammlung, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke und bedachte Lemme mit einem Strafmandat, weil er die „Versammlung“ nicht polizeilich angemeldet habe. Das Landgericht II erhielt die Strafe aufrecht und führte aus: Es handele sich um eine Versammlung, da eine nicht zu geringe Personenzahl zu einem im Voraus bestimmten Zweck zusammen gekommen sei. Unerheblich wäre dabei, daß es nicht zur Erfüllung des Zweckes kam. Auch sei eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten anzunehmen. Die Interessen des Gewerbegerichts und dessen Rechtsprechung seien öffentliche Angelegenheiten und eine Einwirkung darauf sei mit jener Vespredung und Vorsehung abschätzig worden. Lemme hätte deshalb die Zusammenkunft polizeilich anmelden müssen. — Auf die Revision des Angeklagten hob das Kammergericht die Vorentscheidung auf und sprach 2. mit folgender Begründung frei: Die §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes seien zu Unrecht angewendet worden. Der Vorderrichter habe den Begriff der öffentlichen Angelegenheiten verkannt. Es handle sich hier weder um die Interessen der Gewerbegerichts überhaaupt, noch um die Interessen des Spandauer Gewerbegerichts, sondern ausschließlich um die Interessen der Beisitzer, also einer begrenzten, durch bestimmte persönliche Beziehungen mit einander verbundenen Personenzahl. Durch die Ausbildung für ihr Amt würden sie gefördert in den Fähigkeiten, ordnungsmäßig bei der Rechtsprechung mitzuwirken. Das sei aber eine Privatangelegenheit, wie jede Ausbildung von Beamten, wenn auch möglicherweise den Staatsinteressen dadurch gedient werde. — Da in diesem Falle eine schwierige Rechtsfrage zu entscheiden war, wurden auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse auferlegt.

Der Raubmordprozess Krüger wurde am Freitag zu Ende geführt. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des Mordes und des Strafenraubs mit Waffen und Todesfolge schuldig. Der Gerichtshof erkannte hierauf auf die Todesstrafe.

Versammlungen.

Ueber den Kohlenwucher, die Arbeiterfrauen und die Socialdemokratie sprach Genossin Käthe Dunder aus Leipzig am Donnerstag in einer von Männern und Frauen äußerst zahlreich besuchten Volksversammlung in der Gambriusbrauerei zu Charlottenburg. Rednerin wies in ihren 1 1/2 stündigen, oft von lebhaftem Beifall unterbrochenen, interessanten Ausführungen an der Hand eines reichhaltigen Materials die großen Gefahren nach, die namentlich dem Proletariat aus dem Kohlenwucher erwachsen. In natürlichen Verhältnissen sei die Kohlennot nicht begründet, denn unsere Kohlenbergwerke könnten die Bedürfnisse volkrecht noch auf 100 bis 200 Jahre hinaus befriedigen. Der Grund der Kohlennot sei der, daß die Kohle, die das Gemeingut aller sein sollte, sich in der Hand von ganz wenigen Leuten befinde, die sich noch dazu zu Syndikaten zusammengeschlossen hätten, um auf diese Weise den Arbeiter und Konsumenten ihre Bedingungen diktieren zu können. Diese Kohlenmagnaten schränkten die Förderung künstlich ein. Aber nicht genug damit! In einem Moment, wo infolge des Kohlenmangels der deutsche Arbeiter feierlich muß, wo in Dresden zum Beispiel fogar die Schulen geschlossen werden mußten, da führen die deutschen Kohlenbarone Kohle ins Ausland, und zwar in viel größerer Menge als in den Jahren zuvor. (Pfeil!) Arbeiter, die die Arbeit niederlegen, um bessere Lebensbedingungen zu erlangen, werden als vaterlandslose Gesellen bezeichnet, aber Kapitalisten, die so künstlich den Kohlenwucher erzeugen, sind die Stützen unseres Vaterlands, das sind diejenigen, die im Flottenverein die erste Violine spielen. (Sehr gut!) Und der gute Vater Staat giebt den Kohlenbaronen sogar noch eine Prämie dafür, daß sie die Kohle ins Ausland schaffen. Die 2/3 Millionen, die die Eisenbahnverwaltung den Kohlenbaronen durch Frachterlös geschenkt hat, muß natürlich der Steuerzahler aufbringen. Die Interessenten behaupten, daß die Kohlensteuerung nur den horrend gestiegenen Löhnen und der Faulheit der Bergarbeiter zuguschreiben sei. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, in horrender Weise sind die Dividenden der Aktionäre gestiegen, während die Arbeitslöhne nur eine geringe Aufbesserung erfahren haben, und auch das nur infolge gesteigerter Arbeitsleistung des einzelnen. Neben den Grubenbesitzern verdienen es auch die Großhändler, einen Teil des Profits in ihre Tasche schieben zu lassen, und dem Ringe der Großhändler schließt sich

würdig an der Verband der Kleinhändler, der auch seinen Profit haben will. Die Preise bezahlen die Konsumenten.

Was ist diesem Kohlenwucher gegenüber geschehen? Seitens der Regierung so gut wie gar nichts. Was kann man auch von einer Regierung erwarten, die getreu dem Grundsatz, daß keine Geschenke die Freundschaft erhalten, den Grubenbesitzern 2 1/2 Millionen durch Frachterlös giebt und sich dafür ein andermal wieder 12 000 M. (schenkt) läßt! (Lebhafter Beifall.) Wir müssen uns selbst helfen, zunächst indem wir den Bezug der Kohle im großen in die Hand nehmen. In dieser Beziehung könnten die Gemeinden viel thun, und wenn die Gemeinden die Frage nicht lösen können, dann muß die Arbeiterchaft selbst ihren Konsum organisieren und durch Konsumvereine Kohlen im großen einkaufen. Will man aber gründlich mit dem Kohlenwucher aufräumen, so bleibt als einziges Mittel die Verstaatlichung der Bergwerke übrig. Natürlich dürfen wir nur dann für eine solche Maßregel sein, wenn den Bergarbeitern das Koalitionsrecht sicher gestellt ist. Bei einer Verstaatlichung der Gruben könnten die Preise nicht so hoch geschraubt werden wie jetzt, es könnte dann nicht in so unverantwortlicher Weise Raubbau getrieben werden, und auch im Interesse der gesunden Glieder unserer Bergarbeiter wäre eine Verstaatlichung nicht von der Hand zu weisen.

Wenn wir auch das Treiben der Grubenbesitzer scharf verurteilen, so können wir doch von ihnen lernen, was für eine Macht die Einigkeit ist. Möge auch die breite Macht des Volks sich organisieren, auf der einen Seite als Konsumenten, auf der anderen Seite als Produzenten! Dann wird nicht mehr der Bergmann den Fennig für sich nehmen und den Thaler in die Taschen der Dividenden-schlüder schieben, nein, dann wird es heißen: Dem, der die Arbeit thut, den Thaler und dem, der nichts thut, der seine Hände faul in den Schoß legt, auch nicht einen Fennig!

Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine rege Diskussion, in welcher namentlich die Genossen Rupp und Sablotzki aus eigener Erfahrung das Treiben der Grubenbarone und die elende Lage der Bergarbeiter schilderten.

Einstimmig nahm die Versammlung die bekannte, in den Berliner Parteiversammlungen gefasste Resolution mit der Aenderung an, daß bei der Forderung der Verstaatlichung der Bergwerke hinzugefügt wurde: „unter Wahrung der vollen Koalitionsfreiheit der Bergarbeiter“, und daß ferner als neuer Punkt die Organisation des Bezugs durch Konsumvereine gefordert wurde. Ebenso gelangte einstimmig eine von Baake und Hirsch eingebrachte Resolution zur Annahme, die das Verhalten der bürgerlichen Stadtverordneten Charlottenburgs gegenüber dem von unsrer Seite eingebrachten Antrag auf Bezug von Kohlen durch die Gemeinde mißbilligt und die Anwesenden verpflichtet, mit aller Kraft für eine Stärkung der Socialdemokratie im Stadtparlament einzutreten.

Nachdem noch Genosse Dr. Vorwardt zum Beitritt in den Konsumverein aufgefordert hatte, schloß der Vorsitzende Sellin die imposante Versammlung mit einem brausenden Hoch auf die Socialdemokratie.

Die Dekreture hielt am Mittwoch bei Feuerstein eine öffentliche Versammlung ab, in der berichtet wurde, daß in letzter Zeit Arbeiter gemahregelt worden sind, welche sich hervorragend für die Organisation betätigten und daß weitere Entlassungen unliebsamer Arbeiter im größeren Umfange von den Unternehmern geplant werden. Von mehreren Rednern wurde angeführt, daß verschiedene Unternehmer außerdem — wahrscheinlich auf Anregung in ihrer Vereinigung — auch in anderer Weise recht provokatorisch vorgehen, anscheinend um die Arbeiter in der gegenwärtig stillen Geschäftslage in einen Streit zu drängen. Nach einer längeren Diskussion über die derzeitigen Arbeitsverhältnisse wurde den Gemahregelten die volle Unterstützung zugesichert und dem Vorstand der Filiale III des Textilarbeiter-Verbands aufgegeben, das weitere Vorgehen der Unternehmer zu beachten und eventuell die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Einer herben Kritik wurden sodann noch die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei der Firma Gottschalk u. Lasko unterzogen. Es wurde u. a. behauptet, daß nicht nur die Arbeitszeit eine außerordentlich ausgedehnte ist und entgegen den Abmachungen mit der Unternehmer-Vereinigung vielfach die höhere Bezahlung der Ueberstunden verweigert wird, sondern daß den Arbeitern auch sonst bei dieser Firma eine ganz unwürdige Behandlung zu teil wird.

Eine Branchenversammlung der Barfettbodenleger tagte am 13. d. M. im Gewerkschaftshaus. Ueber die Regelung des Arbeitsnachweises entsann sich eine lebhafte Debatte und wurde folgender Antrag angenommen: Die Kollegen sind verpflichtet, sich am ersten Tage der Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsnachweis zu melden und einen Tag um den andern sich dort zur Kontrolle zu stellen. Sollte ein Kollege eine Karte vom Arbeitgeber erhalten, so ist dieselbe dem Arbeitsnachweis zu übermitteln, damit es dem Arbeitsvermittler überlassen wird, solche Angelegenheit nach seinen Verbandsvorschriften zu regeln. — Die Versammlung war von ca. 100 Mann besucht.

China.

Amerika fängt sich.

So bekundet wenigstens der Telegraph. Die Union habe die Schließung der Ports von Taku, die Unterhaltung einer ständigen Schutztruppe für die Gesandtschaften und die Anlegung von Militärstationen zwischen Peking und dem Meer „gebilligt“. Das soll wohl heißen, daß Amerika momentan seine Möglichkeit sieht, die Abhängigkeiten der Mächte zu paralysieren. Wie es über das Vorgehen der Mächte denkt, beweist die Zurückziehung seiner Truppen, die Antwort auf Delcaess' Vorschläge und beweist seine allgemeine Haltung den „Friedensbedingungen“ gegenüber.

Englische Scharfmacherei.

Der „Standard“ meldet aus Shanghai vom 14. d. M.: Der Vizekönig in Wutichang Tschangtschingung soll beschließen, noch 10 000 Mann mobil zu machen. Er hat dem Vizekönig Liuntung in Kantsung vorgeschlagen, ihre Truppen zu vereinigen und gemeinsam den Verbündeten entgegenzustellen, falls letztere die Jangtse-Säfen als Basis von Operationen gegen Schensi benutzen sollten. — Die chinesischen Behörden in Sutschow bei Shanghai treiben von allen dort ansässigen wohlhabenden Chinesen große Summen Geldes ein.

Nach Meldungen der Morgenblätter aus Shanghai vom 14. d. M. besagt ein Bericht aus zuverlässiger chinesischer Quelle, daß Prinz Tuan und General Tungfuchiang in Kansu die Fahne des Aufstands erhoben haben.

Den „Daily News“ wird dagegen aus Shanghai vom 14. November gemeldet: Der Taoai Scheng teilt mit, er habe heute ein geheimes Edikt empfangen, durch welches die Prinzen Tuan und Tschuang zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe und Tschuan zur Verbannung und Zwangsarbeit verurteilt werden. Sie werden nach der äußersten Grenze des Reichs gesandt werden. Tschaofohshiao ist abgesetzt worden.

Die Verfahrenheit der Lage

erhebt aus einem Artikel des „Matin“: Der chinesische Gesandte Dulung sagte einem „Matin“-Mitarbeiter, die Mächte wissen zur Zeit nicht, mit wem sie verhandeln. Li-Hung-Tschang und seine Kollegen seien völlig ohnmächtig. Reisten sie Widerstand, so legen sie sich härten seitens der Mächte aus; geben sie nach, so ist ihr Gesicht am chinesischen Hof besiegelt. Ihre Unterfertigung unter einem Verträge wäre eine förmliche, keine Lösung. Eine der Bedingungen Europas wäre das Waffen-einfuhrverbot; dieses sei jedoch unaußführbar. Das einzige, was Europa zu thun habe, sei, den Kaiser nach Peking zurückzubringen und die Kaiserin-Witwe unerschütterlich zu machen; alles andere sei nutzlos.

Dieser gute Rat, dessen Ausführung übrigens die Chinesen auch keineswegs befehligen würde, läßt sich nun allerdings nicht so leicht befolgen. Die Kaiserin soll nämlich eine Flucht nach Tscheng-Lu (Provinz Szechuan) beabsichtigen, wohin sie vermutlich den Kaiser mitnehmen wird.

Die Jagd auf den chinesischen Hof könnte sich bei den Dimensionen des Reichs sehr lange ausdehnen. Die beabsichtigte Flucht des Hofes wird auch durch folgende Nachricht des „Daily Telegraph“ bestätigt:

Dem „Daily Telegraph“ wird aus Shanghai vom 14. November gemeldet: Zuverlässigen Privatmeldungen aus Tschangking zufolge hat Prinz Tuan den Provinzialbeamten von Tschengking den Befehl gegeben, schnell für den Empfang der Kaiserin-Witwe Vorbereitungen zu treffen.

Abzug der Japaner.

Die „Königliche Zeitung“ meldet aus Petersburg, der dortige erste Sekretär der japanischen Gesandtschaft äußerte einem Berichterstatter der „Kossija“ gegenüber, daß die japanische Regierung gleichfalls beschloffen habe, ihre Truppen aus Peking zurückzuziehen. Der Beschluß soll verkündet werden, sobald die Verhandlungen darüber zu Ende geführt sind, wieviel Soldaten in der Residenz zum Schutz der Gesandtschaften zurückbleiben sollten. Wenn über diesen Punkt eine Einigung zu stande gekommen, würden die japanischen Truppen sofort in die Heimat befördert. Nach Ansicht Japans würden bestimmt die bis zum Frühjahr dauernden Friedensverhandlungen beschleunigt, wenn alle Mächte dem Beispiel Russlands folgten.

Lezte Meldungen.

Washington, 16. November. (Telegraph) des „Kreuzerschen Bureau“: Der hiesige chinesische Gesandte erhielt ein Kabeltelegramm des Taoai Scheng folgenden Inhalts: Ein vom 13. November datiertes kaiserliches Dekret entleitet die Prinzen Tuan und Tschuang ihres Ranges und ihrer Ämter und befiehlt, daß beide auf Lebenszeit gefangen gesetzt werden. Das Dekret ordnet ferner an, daß Prinz Tschung und der Prinz zweiten Grades Tschung gefangen gesetzt werden, daß der Prinz zweiten Grades Tschung gefangen gesetzt werde, daß der Herzog Tschuan und Tsching in im Range herabgesetzt werden, daß Tschaofohshiao degradiert, aber als Beamter beibehalten werde, und daß Tsching nach der fernsten Landesgrenze verbannt werden soll. Bezüglich Kangjis heißt es in dem Dekret, daß da er ja todt sei, keine Strafe mehr über ihn verhängt werden könne.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Die Beerdigung der Opfer des Offenbacher Eisenbahnunglücks.

Offenbach a. M., 16. November. Zu der Beerdigung der Opfer des D-Zug-Brandes, die heute nachmittag stattgefunden hat, war der Anbruch des Publikums ein ungeheurer. Die elf einfach geschnittenen Särge waren in der Leichenhalle aufgebahrt. Die Feier begann um 2 1/2 Uhr mit der Einlegung der Leichen der beiden Russen durch den Erzpriester Polopopoff. Nachdem sprach der katholische Geistliche Peter für den verstorbenen Dr. Fuchs aus Homburg und nach diesem der evangelische Geistliche Jandis. Am Grabe sprach noch Rabbiner Dr. Goldschmidt und Eisenbahn-Präsident Thomé, welcher mehrere Kränze niederlegte zum Zeichen tiefsten Schmerzes, von dem die Eisenbahndirektion durch das Eisenbahnunglück erfüllt worden sei.

Explosion.

Muerbach i. W., 16. November. (W. G.) Heute nachmittag fand in der Deutschmühle, welche in das Terrain des Eisenbahn-Erweiterungsbauwerks hineinragt, eine Dynamitexplosion statt. Zwei Personen wurden dabei getötet, eine verundet. Die in der Nähe befindliche Mühle wurde demoliert.

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 16. November. In der heutigen Nachmittags-Sitzung interpellierte der Socialist Coutant wegen des Eisenbahnunglücks bei Choisy-le-Roi. Redner verlangt Verstrafung der Eisenbahn-Gesellschaft, welche dadurch, daß sie die Zahl ihrer Beamten zu sehr verringert habe, die wahre Schuldige sei. (Beifall auf der äußersten Linken.) Coutant bringt eine Tagesordnung ein, in welcher gefordert wird, daß die Eisenbahn-Gesellschaften zu Maßregeln gezwungen werden sollen, welche zur Gewährleistung der Sicherheit der Reisenden erforderlich seien. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Baudin, erwidert, die amtliche Untersuchung betreffend das Eisenbahnunglück bei Choisy-le-Roi sei eingeleitet. Der Minister erklärt, er sei entschlossen, alle Schuldigen gerichtlich zu verfolgen und nimmt die Tagesordnung Coutants an. Diefelbe wird darauf auch von der Kammer angenommen.

Bourquery interpelliert darauf wegen der Wiedereröffnung einer Kapelle der Jesuiten. Der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau erwidert, wenn er nicht die Dekrete vom Jahre 1890 in Anwendung gebracht habe, so liege das daran, daß die Gesetzgebung in dieser Materie ohnmächtig sei. Die erst aufgelösten Kongregationen hätten sich von Neuem gebildet. Die Regierung habe Gelegenheit betreffend die Kongregationen eingebracht; die Kammer werde in nächster Woche über dieselben abstimmen können. — Der Deputierte Chauvonnat bringt eine Tagesordnung ein, welche besagt, die Kammer regne darauf, daß die Regierung das Urige dazu beitrage, daß die Abstimmung über das Gesetz betreffend die Affoziationen zu einem günstigen Ergebnis führe. Diese Tagesordnung, welche Waldeck-Rousseau annimmt, wird sodann auch von der Kammer mit 318 gegen 192 Stimmen angenommen.

Das neue Gesetz Millerands.

Paris, 16. November. Die nationalistischen Blätter kritisieren den vom Handelsminister Millerand angeordneten Gesetzesentwurf über die obligatorischen Schiedsgerichte in der schärfsten Weise. Sie erklären, daß insbesondere die Bestimmung betreffend die Ausstände eine geradezu unerträgliche Verletzung der individuellen Freiheit bilde. Die nationalistischen Blätter drücken gleichzeitig ihr Erstaunen darüber aus, daß Ministerpräsident Waldeck-Rousseau einem derartigen Gesetzesentwurf seine Zustimmung gegeben habe.

Wettbewerb der Nationen?

Glasgow, 16. November. (W. G.) Kofenberg, welcher Rektor der hiesigen Universität ist, hielt an die Studenten eine Ansprache, in der er sich über „das Britische Reich“ aussprach. Er führte aus: Die Engländer, welche einst eine Art Monopol besaßen, hätten jetzt um ihre Existenz zu kämpfen. Das zwanzigste Jahrhundert werde eine Periode scharfen, ja fast erbitterten Wettbewerbs unter den Nationen sein, und zwar wahrscheinlich noch mehr auf dem Gebiete der Werke des Friedens als des Kriegs. Die Nation müsse daher noch launmännlicher werden, ganz gleich, ob es sich um Krieger, Kaufleute oder Staatsmänner handle.

Berlin, 16. November. (W. G.) Die hiesige russische Botschaft teilt über das Befinden des Zaren mit, daß nach dem letzten, hier eingetroffenen Telegramm die Krankheit in milder Form aufgetreten ist und bis jetzt einen ganz regelmäßigen und günstigen Verlauf nimmt.

Bukarest, 16. November. (Nord- und Komplotzprozess.) Alexow, der der Mordanschlag an der Ermordung des Professors Michailow angeklagt ist, erklärt, er sei ein macedonischer Rumäne. Auf Aufforderung Trifanow sei er in die geheime Gesellschaft eingetreten. Er habe von Ilonow, dessen wahren Namen er allerdings nicht gekannt habe, ein Paket mit Gift sowie einen Brief erhalten, in welchem von der Todesstrafe, die das Komitee über Trifanow verhängte, die Rede war. Dimitrow teilte dem Ilonow mit, er wolle Michailow, ferner einen angeblichen türkischen Spion Jochan und einen andern Bulgaren töten. Auf die Frage, warum er dies der Polizei nicht angezeigt habe, erklärte der Angeklagte, er habe es aus Furcht vor dem macedonischen Komitee unterlassen, das die Verhängung des Verbrechens angeordnet habe.

Prozeß Sternberg.

Nach Eröffnung der Sitzung teilt der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Müller mit, daß ein großer Teil der Zeugen bis Dienstagmittag 12 Uhr beurlaubt werden kann. Am Montag sollen die Richter, der Staatsanwalt Roman, Justizrat Kleinholz usw. vernommen werden.

Wie Margarete Fischer reisen will.

Staatsanwalt Braut erbittet sich zunächst das Wort zu folgender Erklärung: Die Staatsanwaltschaft hat sich beifolgende Ladung der Margarete Fischer telegraphisch nach New-York gewandt und vom dortigen Generalkonsulat ist eine telegraphische Antwort an das auswärtige Amt eingegangen. Danach hat sich Margarete Fischer bereit erklärt, sofort zu reisen, aber unter folgenden Bedingungen: 1. freies Geleit; 2. Zahlung einer Summe von 5000 M.; 3. freie Fahrt II. Klasse und freie Verpflegung für sich und ihre Begleiterin Helene Fischer. Der Staatsanwalt bemerkt, daß er bereit sei, soweit dies innerhalb der gesetzlichen Grenzen geht, die Hand dazu zu bieten, daß die Fischer hier in Berlin am Gerichtsorte erscheint. Es werde sich fragen, ob der preussische Staat, unter dessen Stadtbrief die Margarete Fischer stehe, es erfüllen kann. Ganz unerfüllbar erscheine ihm die Zahlung von 5000 M. Es bestehe keine gesetzliche Möglichkeit, eine derartige Summe zu zahlen, denn in Frage könne bloß die Anwendung der Gebührensordnung für Zeugen und Sachverständige kommen, und wenn auch bei zweiten Reisen in dieser Beziehung großes Entgegenkommen gezeigt werden kann, so ist doch die Zahlung einer derartigen festen Summe völlig ausgeschlossen. Dagegen ist es angängig, freie Fahrt und Rückfahrt II. Klasse zu gewähren. Was die Forderung des freien Geleits betrifft, so ist folgendes zu erwidern: Die öffentliche Klage gegen Margarete Fischer sei seines Wissens noch nicht erhoben, vielmehr ist gegen sie im Vorderfahren vom Amtsgericht I ein Haftbefehl erlassen worden. Nach seiner Meinung würde die Strafkammer befugt sein, der Margarete Fischer freies Geleit zu gewähren. Die Staatsanwaltschaft würde eventuell in der Lage sein, ihrerseits den amtsrichterlichen Haftbefehl aufzuheben, diese Aufhebung würde aber für die Staatsanwaltschaft gleichbedeutend sein mit der Nichtverfolgung eines Verbrechens und deshalb würde er sich zu einer solchen Aufhebung nur für befugt halten, wenn die Strafkammer beschließt, daß, um das Herkommen der Zeugin zu ermöglichen, ein solcher Schritt unternommen werden soll. — Rechtsanwalt Dr. Werthauer: Für Herrn Sternberg würde es keine große Sache sein, die

5000 M. selbst zu geben.

er würde es aber jedenfalls nur dann thun, wenn es der Gerichtshof ausdrücklich für zulässig erklärt, damit nicht wieder der Verdacht einer Beeinflussung entsteht. — Rechtsanwalt Fuchs: Die Verteidigung, welche selbst die Ladung der Margarete Fischer beantragt hat, hat gegen die Vorschläge des Staatsanwalts nichts einzuwenden. — Rechtsanwalt Bronker bittet, die Entscheidung darüber, ob Herr Sternberg die 5000 M. aus eigenen Mitteln hergeben soll, bis morgen zu vertagen, da alsdann der heute nicht anwesende Justizrat Sello wieder zur Stelle sein wird. — Staatsanwalt Braut: Grundsätzlich scheine ihm das auch nicht angängig, daß der Staat in einem solchen Strafverfahren ein derartiges Geschenk annimmt, es würden aus dieser Hergabe der Summe durch den Angeklagten auch neue Bedenken bezüglich der Glaubwürdigkeit der Zeugin sich ergeben. — Angekl. Sternberg: An den 5000 Mark würde ich mich nicht leisten können, aber er habe doch die Vermutung, daß, wenn er die Summe hergäbe, wieder der Verdacht entstünde, daß die Fischer beeinflusst sein und nicht mehr als unbefangene Zeugin erachtet werden könnte. Giebt aber der Staatsanwalt die 5000 M., so würde sich die Fischer sagen: Das ist ja himmlisch, ich werde wegen eines Verbrechens ständlich verfolgt und so wie ich die Verhaftung zur Neige erlaube, erhalte ich nicht nur freie Fahrt für mich und eine angenehme Gesellschaft, und bekomme noch ein kleines Vermögen von 5000 M. sowie freies Geleit. Sie wird sich sagen, daß sie einem solchen Staatsanwalt sehr obligiert und dankbar sein muß und daraus ergebe sich wieder die Gefahr, daß sie etwas ansagt, was sie nicht verantworten kann. Wenn ihre in so phänomenaler Weise entgegengekommen werde, müsse ihre Zeugenaussage bedenklich erscheinen. — Staatsanwalt: Der Angekl. Sternberg hat hier soeben ein sehr

feines Gefühl für die Einwirkung des Gelds

auf Zeugen bekundet, das ist mir sehr interessant gewesen. Was ich gegen die Fischer anzusetzen habe, hat der Angekl. Sternberg wiederholt. Auch ich glaube, daß sie auf alle Fälle eine so wenig intakte Zeugin ist, daß auf ihre Aussage kein großes Gewicht zu legen sein dürfte. — Angekl. Sternberg: Mir ist kein Fall bekannt, daß auf Zeugen mit Geld eingewirkt worden ist. Nur der Herr Staatsanwalt wittert in jeder Ermittlung, die von unserer Seite angestellt wird, eine Beeinflussung, und hält schon jeden, der mit einem Detektiv spricht, für verdächtig. — Nachdem die Zeugin Clara Fischer auf Befragen angegeben, daß eine Verwandte Helene Fischer in New York überhaupt nicht existiert, zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Der vom Vorsitzenden verkündete Beschluß geht dahin: Der Gerichtshof weist die Zumutung, einer als Zeugin vorgeladenen Person gewisse Bedingungen zu erfüllen, zurück, namentlich auch die Zumutung, ihr einen Betrag von 5000 M. zu zahlen oder mit dem Angeklagten Sternberg in irgend eine Erörterung darüber zu treten, ob und in welcher Form dieser zur Hergabe der 5000 M. bereit sei. Der Gerichtshof erklärt sich ferner für unzuständig, die Gewährung freien Geleits zu beschließen, weil die Strafsache Fischer erst im Vorverfahren sich befindet und eine Verbindung dieser Sache mit der Affaire Sternberg durch die Strafkammer nicht beschloffen werden kann. Der Gerichtshof giebt dem Staatsanwalt anheim, die Aufhebung des Haftbefehls durch das Amtsgericht herbeizuführen, und ist bereit, diejenigen Gebühren anzuweisen, welche angemessen und gesetzlich sind; dazu sind auch die Gebühren für die Mitreise einer Gesellschafterin zu rechnen.

Darauf wird die gestern unterbrochene Vernehmung der Frau

Walesta Hausmann

fortgesetzt. Sie verbessert ihre gestrige Aussage dahin, daß das Mädchen Callis, gegen die die Zeugin offenbar sehr gereizt ist, ihr schon vor deren erster polizeilicher Vernehmung den Namen Sternberg genannt habe. Die Callis bestreitet diese Behauptung mit großer Entschiedenheit, die Zeugin bleibt ebenso entschieden bei ihrer Angabe und beide Zeuginnen treten sich scharf gegenüber. Die Zeugin Hausmann erklärt ferner auf Befragen, daß der Angeklagte Luppia auf sie die Beeinflussungsversuche gemacht habe, die letzteren vielmehr nur vom Kapitän Wilson ausgegangen seien. Letzterer habe sich auf dem Gerichtskorridor an dem Tage, als sie vor dem Untersuchungsrichter vernommen wurde, an sie herangemacht und in einem offenkundigen Zimmer der Angeklagten recht viel Bier getrunken. Kapitän Wilson habe sie und die Callis alsdann in die Weinstube von Peter Weder zum Dinner geführt, dort viel von der Wirtin Sternberg gesprochen und gesagt, die Leichert sei schon durch Hingabe von 500 M. gewonnen worden.

Der freigelegte Kapitän.

Sie habe sich mit dem Kapitän Wilson Bräderschaft getrunken und man habe auf das Wohl des Angeklagten Sternberg angestochen. Die Zeugin erzählt dann ausführlich die schon bekannten sonstigen Einwirkungsversuche des Kapitän Wilson bis zu der Hergabe der 300 M. durch ihn. Kapitän Wilson habe dabei gesagt, daß das Geld von Herrn Luppia herkomme. Sie will die 300 M. darum zurückgegeben haben, weil sie dem Wilson einen Schuldchein über die ganze Summe gegeben hätte und nun befürchtete, daß sie auf diese ganze Summe verklagt werden könnte, während sie vorgeschriebenermaßen der Callis 150 M. abgeben sollte. Daß der Kriminalhauptmann Stierstädter öfter

in ihrer Wohnung gewesen und auch über den Prozeß Sternberg mancherlei gesprochen hat, giebt die Zeugin zu, verweigert aber ihre Aussage über ihren intimen Verkehr mit Stierstädter. Wichtig sei es, daß Stierstädter mit der Zeugin Brauer in unzüchtlichem Verkehr gestanden hat. Frau Hausmann bestreitet entschieden, daß der Kapitän Wilson einen Revolver gezeigt und damit gedroht habe, die Zeugin Callis bleibt aber auch bei dieser Behauptung. Aus den weiteren Befragungen der Zeugin Hausmann ist noch folgendes zu erwähnen: Nachdem die Episode mit der Zurückgabe der 300 M. schon geschehen war, habe sie Kapitän Wilson eines Nachmittags wieder nach dem Architektenshaus bestellt und dort zu ihr gesagt: „Ihr habt ja geflissen, ich schlage Ihnen die Wadschne entzwei!“ Trotz dieser freundlichen Stimmung soll der Herr Kapitän doch noch den Koffer aus seinen Mitteln bezahlt und sich dann entfernt haben. Die Zeugin hatte ferner eines Tags mit Herrn Stierstädter den Plan verabredet, unter dem Vorgeben, eine Reise nach Holland machen zu wollen, den Kapitän Wilson nach dem Bahnhof zu laden, wo ihn dann Stierstädter verhaften wollte. Sie ist dann zu dem auf einem Bureau des Herrn Sternberg damals thätig gewesen Rechtsanwalt Dr. Mörching gegangen und hat ihm die Absicht zu verzeihen mitgeteilt. Dr. Mörching habe ihr darauf gesagt, es wäre sehr gut, wenn sie nach Holland gehe; wenn sie drüben sei, würde er ihr eine Liqueur-Stube schenken; wenn sie wollte, würde er den Kapitän Wilson abends auf den Bahnhof schicken. Als sie abends mit Herrn Stierstädter zum Bahnhof kam, haben sie vergeblich auf Wilson gewartet und seien unverrichteter Sache nach Hause gegangen. Auf den Vorhalt des Staatsanwalts, daß sie doch eigentlich ein seltsames Doppelspiel gespielt und augenscheinlich die fittliche Vergehung des Herrn Stierstädter der

Sternberg-Partei verraten

habe, bestreitet die Zeugin das letztere. Die Männer, die fort und fort sie auszuholen sich bemühten, hätten all die Dinge schon gewußt. Wiederholt seien solche Männer bei ihr gewesen, eine ganze Zeit lang seien sie mit der Bitte an sie herangetreten: „Hausmannchen, wir müssen unbedingt Ihr Bild haben.“ Was man mit diesem Bilde eigentlich wollte, wisse sie nicht; eines Tags sei sie sehr überrascht gewesen, als sie auf der Straße plötzlich von einem Angestellten des Direktors Schulte photographiert werden sollte. Als Gesamtkommune, welche die Zeugin bei verschiedenen Gelegenheiten von einzelnen Vertretern der Partei Sternberg erhalten, giebt sie etwa 88 M. an. Dies sollte nur für die Hergabe der Photographie bestimmt sein. Bestimmte Angaben darüber, ob der Angeklagte Luppia mit dem Kapitän Wilson bekannt gewesen, kann die Zeugin nicht machen. Auf Wunsch des Staatsanwalts giebt die Zeugin eine ungefähre Personalbeschreibung des angeblichen Kapitän Wilson, wonach derselbe ein mittelgroßer Mann mit blondem vollen Spitzbart gewesen sei.

Auf weiteres Befragen des Staatsanwalts kommt die Zeugin nochmals auf den Besuch zurück, den der Angeklagte Luppia in Gesellschaft zweier anderer Herren ihr bezw. der Callis an dem Tage nach der polizeilichen Vernehmung gemacht hat. Wie schon gestern erwähnt, hatte sich der Angeklagte Luppia mit der Zeugin Hausmann in ein Zimmer zurückgezogen, während die beiden Herren mit der Callis, besonders sprachen. Letztere soll dann der Hausmann erzählt haben, daß der eine große Herr sehr informiert gewesen sei; sie glaube fast, daß es derselbe Mann sei, der bei ihrer Vernehmung bei Herrn v. Tressow in demselben Zimmer gefessen habe. — Staatsanwalt Braut: Und wer soll dieser Mann gewesen sein? — Zeugin:

Der Kommissar Thiel.

Die Zeugin will dann noch gesagt haben, daß es ihr höchst unangenehm sei, wenn man ihr nun etwa auch noch die Polizei ins Haus bringe. — Zeugin Callis giebt zu, daß sie gesagt habe, der Herr, der so informiert scheine, sehr dem Mann ähnlich sähe, der in dem Zimmer des Herrn v. Tressow bei der Vernehmung mit zugegen war und sich auf einem Blatt Papier Notizen gemacht habe. Sie habe denn auch gleich Herrn v. Tressow erzählt, daß ein Mann, der Herrn Thiel ähnlich sehe, bei ihr gewesen sei. — Herr v. Tressow so kann sich darauf nicht bestimmen. Wichtig sei es, daß Kommissar Thiel am Tage der Vernehmung der Callis in dem Zimmer, in welchem ja immer sehr viele Leute aus- und eingingen, anwesend war. — Angekl. Luppia erklärt, daß er den Kommissar Thiel erst hier auf dem Gericht zum erstenmal gesehen habe. Die Persönlichkeit des betreffenden Herrn will er nicht kennen und erklärt auf wiederholtes eindringliches Befragen, daß noch seiner Ansicht der betreffende Mann ein Detektiv, ein Zeitungsjournalist oder dergleichen war. Der andre Herr sei ein Maler Münchhausen gewesen. — Der Staatsanwalt beantragt auf der Gerichtshof beschließt die Ladung des Malers Hermann Münchhausen. Der Vorsitzende macht den Angekl. Luppia darauf aufmerksam, daß seine Angaben über den zweiten Herrn wenig Wahrscheinlichkeit für sich haben. — Die Zeugin Callis erklärt auf Befragen noch: Der Herr sei so informiert gewesen, daß sie ihm gesagt habe: „Sie scheinen ja alles zu wissen, das kommt mir sehr seltsam vor; Sie haben wohl bei der Vernehmung an der Thür gehorcht.“ Darauf habe der fremde Mann gesagt, er sei verheiratet und habe Kinder, sie solle ihn nicht etwa verraten. Frau Hausmann dagegen hat, wie sie bekundet, bei jener Gelegenheit im Vorbeigehen ein Wort des betreffenden Herrn vernommen, der der Callis sagte: „wenn sie nicht die Wahrheit sagte, würde sie ins Arbeitshaus kommen.“ Ueber die Behauptung der Zeugin Callis, daß Frau Hausmann auf sie zu Langmuirs Sternbergs eingewirkt habe, kommt es zwischen dieser und Frau Hausmann zu lebhaften Auseinandersetzungen.

Nach einem alsdann erstatteten Gutachten des Schreib-Sachverständigen Rechnungsrat Junge rühren die beiden anonymen Briefe, welche die ganze Strafsache in Fluß gebracht haben, nicht von der Hand des Herrn Stierstädter her. Die Schriftform und Schriftgröße des letzteren sei eine wesentliche andre. Allerdings sei in den anonymen Briefen die Schrift verstellt, Herr Stierstädter besitze aber selbst die technische Fähigkeit nicht, solche Schönkrelle zu machen. — Einwendungen gegen das Gutachten werden nicht erhoben.

Eine neue Belastungszeugin.

Die nächste Zeugin ist die 16jährige Martha Schnörwange, die auf Anregung der Zeugin Callis auch bei der Fischer verkehrte. Sie bezeichnet den Angeklagten Sternberg bestimmt als den Mann, den sie dort getroffen und mit dem sie unsittliche Handlungen vorgenommen habe und behauptet, daß auch die Callis wissen müsse, daß Herr Sternberg der Maler aus Frankfurt a. O. gewesen. — Auch dieser Behauptung widerspricht die Callis nachdrücklich und es kommt zu einem heftigen Wortgefecht zwischen den beiden. Auch die Leichert soll der Schnörwange allerlei über ihre Erlebnisse mit dem Maler erzählt haben. Den behaupteten Inhalt dieser Erzählung bestreitet die Leichert energisch; ihre Erregung gegen die Zeugin steigert sich so, daß sie ihr zuruft: „Das ist nicht wahr, lüge hier nicht so frech!“ Auf eine Klage des Präsidenten erklärt die Leichert, daß sie sich so etwas nicht gefallen lasse. — Präsident: Angeklagter Sternberg, was sagen Sie zu der Aussage der Schnörwange? — Angeklagter Sternberg: Es wiederholt sich hier daselbe, wie mit der Leichert. Alles was die Zeugin gesagt hat, ist von A bis Z erfunden und unwahr; es ist genau so unwahr, wie viele andre genaue Einzelheiten, die das Mädchen früher zu Protokoll gegeben hat und die sie heute selbst als unwahr zugiebt. — Zeugin Schnörwange giebt zu, diese Unwahrheiten früher zu Protokoll gegeben zu haben, behauptet aber, daß die Leichert ihr diese weiteren Unwahrheiten an die Hand gegeben habe. Nun tritt die Leichert wieder vor, um die Zeugin der Unwahrheit zu zeigen, und es kommt auch zwischen diesen beiden Zeuginnen zu gereizten Auseinandersetzungen. Die Schnörwange bleibt trotz eindringlicher

Verwarnung vor dem Meineid

bei ihren Behauptungen. Eingewirkt sei auf sie infolgedessen, als eine Frau Stabs mit Herrn Wolf bei ihr gewesen sei; letzterer habe ihr gesagt: sie solle nur die Wahrheit sagen und wenn alles gut gehe, würde sie ihr Gutes haben. Während der jetzigen Gerichtsverhandlung habe Frau Stabs, die mit Fenstermoos handle, mehrere Male in der Konditorei für sie und eine Anzahl anderer Mädchen die Jede in Höhe von 3 M. bezahlt. Auch Frau Wolf habe den Zeuginnen Leichert und Callis in der Konditorei etwas spendiert. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Weinmann behauptet die Schnörwange, daß ihr die Ehrlert sehr zugeredet habe, die Unwahrheit zu sagen und Herrn Sternberg gehörig hinein-zulegen, denn es sei ja niemand dabei gewesen und es könnte ihr ja nichts passieren, wenn sie einen Meineid leiste. — Zeugin Ehrlert erklärt dies für „Lügen“. — Die Schnörwange bleibt dabei und sagt hinzu: die Ehrlert habe noch gesagt, wenn sie für einen kleinen Diebstahl 9 Monate Gefängnis bekommen habe, so könne Sternberg auch ordentlich hineinfallen. — Präsi.: Haben Sie denn wegen Diebstahls 9 Monate Gefängnis abgehört? — Zeugin Schnörwange: Jawohl! — Zeugin Ehrlert (weinend): Um die Schnörwange habe ich 6 Monate wegen Diebstahls bekommen, sie hat mich bloß unglücklich gemacht! — Die Zeugin Ehrlert behauptet nochmals, daß sie nicht nur bei der Fischer, sondern auch bei der Köpfer mit Herrn Sternberg zusammengekommen sei. Sie erinnert die Schnörwange daran, daß sie sogar von dem betreffenden Herrn eine

Silberne Streichholzschäfte

erhalten habe, die mit den Buchstaben A. St. gezeichnet gewesen sei. Die Schnörwange behauptet dagegen, daß diese silberne Schäfte nur eine Art Studentenwappen gehabt habe; diese silberne Schäfte sei ihr von einem alten Herrn mit weisem Haar, aber nicht von Herrn Sternberg geschenkt worden. Sie sehe denselben Herrn noch täglich in der Passage. Sie selbst habe diese Schäfte in der Bergmannstraße verkauft. — Die Zeuginnen Ehrlert und Schnörwange treten sich fortgesetzt entschieden gegenüber, letztere bleibt auf Befragen des Rechtsanwalts Fuchs I dabei, daß alle Unwahrheiten, die sie im ersten Termin behandelte, auf die Einflüsterungen der Ehrlert zurückzuführen seien. Es sei auch unwahr, daß sie vor dem ersten Termin von 8000 M. gesprochen habe, die bei der Sache Sternberg zu verdienen seien, wenn alles gut gehe. Die Ehrlert behauptet dagegen, daß die Schnörwange überhaupt gar nicht gewußt habe, wie es bei der Fischer in der Wohnung ausah, sie habe sich diese vielmehr erst von ihr beschreiben lassen. — Auf Befragen des Rechtsanwalts Dr. Werthauer wirft die Schnörwange der Ehrlert alles mögliche Schlechte vor und erzählt, daß diese im Gefängnis häßliche Lieder gesungen und allerlei Zeug erzählt habe. Die Ehrlert antwortet: „Das müßte ja ein fideles Gefängnis sein! Ich habe nur ein einziges Mal gesungen und habe gleich vier Wochen in den Keller gemußt!“ Einen Antrag des Dr. Werthauer auf Protokollierung eines bestimmten Passus in der Aussage der Ehrlert lehnt der Gerichtshof ab, weil es bis ins Unendliche führen würde, wenn man all die zahlreichen Widersprüche, die sich hier bei den Zeugenaussagen ergeben, protokollieren wollte. — Die Widersprüche zwischen den beiden Zeuginnen, die sich heftig bekämpfen, können nicht ausgeglichen werden. — Rechtsanwalt Dr. Werthauer behält sich weitere Anträge bezüglich der silbernen Schäfte vor.

Angekl. Sternberg beantragt die Ladung des Untersuchungsrichters, der seiner Zeit die beiden Mädchen in Kottbus vernommen, bezw. die Verlesung des Protokolls, in welchem der Untersuchungsrichter eine persönliche Bemerkung über die Mädchen gemacht hat. Die Ladung des betreffenden Richters als Zeugen wird von dem Gericht beschloffen. — Daraus wird

Frau Auguste Leichert,

die Mutter der L. darüber vernommen, ob ihr oder ihrer Tochter von irgend welcher Seite Geldversprechungen gemacht worden sind. Sie bestreitet dies, wiederholt aber die gestern von ihrer Tochter gegebene Erzählung, daß Herr Stierstädter eines Tags bei ihr gewesen sei und ihrer Tochter einen Konfirmationsanzug, ihr selbst einenzug zc. in Aussicht gestellt habe. Dabei habe er von Sternberg gesprochen und ihre Tochter ermahnt, die Wahrheit zu sagen. Wichtig sei es, daß Herr Stierstädter dabei auch geäußert habe, sie solle sich auf nichts einlassen, wenn sich irgend jemand an sie herandränge und sie ausfordern wolle. Stierstädter habe ihr das Kind zweimal ohne ihr Wissen zur polizeilichen Vernehmung mitgenommen. Das erste Mal habe man ihr auf der Polizei Schinkenstullen gegeben und Herr Stierstädter habe, als er sie zurückbrachte, gesagt: Das Mädchen sei noch nicht verurteilt, es müsse in guter Obhut gehalten werden. Das zweite Mal habe man dem Mädchen keine Schinkenstullen gegeben, sondern es als „freches Frauenzimmer“ und dergleichen bezeichnet. Was ihre Tochter bei der Fischer gemacht, habe diese ihr nicht gesagt, sie habe aber später bestritten, daß Herr Sternberg der betreffende Mann sei. Herr Stierstädter sei auf alle Fälle schon bei ihr gewesen, ehe ihre Tochter polizeilich vernommen wurde, und habe schon bei dieser Gelegenheit von „Herrn Sternberg“ gesprochen.

Die R. A. Fuchs und Dr. Mendel halten es für sehr wichtig, festzustellen, daß Herr Stierstädter am Tage vorher, als die Leichert das erste und einzige Mal auf der Polizei Herrn Sternberg fotografieren hat, bei den Leicherts gewesen ist und den Namen Sternberg genannt hat. — Die Zeugin Leichert erzählt noch auf Befragen, daß jetzt im Oktober mal ein alterer Mann bei ihr gewesen sei, der verschiedenes von ihr hören wollte. Sie habe die Vermutung ausgesprochen, daß dies ein Abgesandter von Herrn Stierstädter sei und schauf nichts eingelassen.

Staatsanwalt Braut macht zum Schluß noch folgende Mitteilung: Soeben sei ihm ein

Fahnenabzug der „Post“

zugegangen mit einem längeren Artikel betr. den Fall Sternberg. — Den Inhalt des Artikels über die neuen Bestechungsversuche geben wir im lokalen Teile wieder.

An diese Mitteilungen knüpfte der Artikel der „Post“ eine Reihe von Betrachtungen mit Ausdrücken der Empörung darüber, wie zu Gunsten Sternbergs gearbeitet werde. — Im Anschluß hieran fragt der Staatsanwalt den Angekl. Sternberg: ob er den Kapitän Wilson nennen wolle? — Der Angeklagte erklärt, daß nach seiner Ueberzeugung

Wilson ein Pseudonym

sei, hinter welchem sich möglicherweise irgend einer seiner Freunde verstecke, der in wohlgemeinter, aber ungeschickter Weise das Interesse für ihn, den er für unschuldig halte, wahrzunehmen trachte. Jedenfalls stehe er selbst diesen Bestrebungen vollständig fern. Hier handle es sich um Artikel, die eine auffallend tiefe Kenntnis aller Vorgänge verrieten und so geschäftig gegen ihn gehalten seien, daß man in Besprechungen über diese Thatsache wohl der Vermutung Ausdruck gegeben habe, daß Leute in amtlicher Stellung vielleicht ein Interesse daran haben, die Presse in unangünstigem Sinn zu bearbeiten. Daraus mag der Wunsch entspringen sein, nach dem Verfasser dieser Artikel zu forschen. — Der Vorsitzende verliert vergeblich eine Auskunft darüber zu erlangen, mit wem solche Besprechungen stattgefunden haben und wie etwas darüber nach außen hin gedrungen sein sollte. — Die Verteidiger Rechtsanwalte Mendel und Fuchs I betonen, daß ihnen die betreffenden Artikel bisher gänzlich unbekannt waren und sie auch nicht das geringste Interesse daran hätten, den Verfasser zu erforschen. — Rechtsanwalt Dr. Werthauer beantragt, außer dem schon bezüglich einiger Artikel in der „Morgenpost“ geladenen Redacteur Bettauer auch den Chefredacteur der „Post“, Herrn Kronsbein, als Zeugen darüber zu vernommen, von wem die überaus ungeschicklichen Artikel verfaßt sind. Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung über den Antrag vor. Daraus wird die Sitzung auf Sonnabend 9 1/2 Uhr vertagt.

Tokales.

Zweiter Wahlkreis. Die Parteigenossen und Genossen werden auf die am 20. d. M., abends 8 Uhr, Friedrichstr. 236 (früher Martens) stattfindende Versammlung noch besonders aufmerksam gemacht. Genosse Böhre, Pastor a. D., spricht über „Christentum und Socialdemokratie“. Recht zahlreichen Besuch erwarten Die Vertrauensleute.

Zu der gegen den Stadtverordneten Marggraf verübten Majestätsbeleidigung-Denunziation meldet die „Volks-Zeitung“, daß die Denunzianten in den Kreisen der Berliner Prommen zu suchen sind, denen der Stadtverordnete Rechtsanwalt Marggraf wegen seiner Führerschaft in der liberalen kirchlichen Bewegung in Berlin verhaftet ist. Merkwürdigerweise ist von der Einreichung der Denunziation wegen Majestätsbeleidigung gegen Herrn Marggraf dem Stadtverordneten-Vorsitzer Dr. Langerhans durch ein „Stoßmann“ unterzeichnetes Schreiben vom 12. Nov. 1900 Kenntnis gegeben worden. Nach Ausweis des Berliner Adreßbuchs giebt es in Berlin ungefähr 30 Personen des Namens Stoßmann. Trotzdem braucht noch keine dieser Personen mit dem Denunzianten gemeinsame Sache gemacht zu haben. Denn es ist nicht ausgeschlossen, daß der Name von einem anderen mißbräuchlich unter die dem Stadtverordneten-Vorsitzer zugegangene Anzeige gesetzt worden ist. Interessant für die Beurteilung der Motive des Denunzianten dürfte ein anonymes Brieflein sein, den der Stadtverordnete Marggraf am Sonnabend, den 10. November d. J., an dem Tage vor dem allgemeinen Kirchenwahlen in Berlin, erhalten hat. Es wird darin deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er als „Hauptling der Liberalen“ durch diese Denunziation wegen Majestätsbeleidigung kompromittiert und „beseitigt“ werden solle.

Nach diesen Mitteilungen scheint das Berliner Kirchentum so heftige Blüten zu treiben. Unter den „Liberalen“ finden sich, wie die „Kreuz-Zeitung“ feststellte, Personen, die auf dem Wege der Fälschung Stimmen werben, und orthodoxe Geloten beschwören sich durch die niedrige Denunziation eines ihrer Gegner. Und da wundert man sich, daß die Arbeiterschaft Berlins von kirchlichen Dingen nichts wissen will!

Mit dem Glend der Berliner Briefträger wird sich der Reichstag auf Grund einer Eingabe zu befassen haben. Die Petenten weisen darauf hin, daß die Postboten jetzt lediglich auf ein Tagegeld von 2,50 M. angewiesen sind, womit sich selbst in einer kleinen Stadt kaum auskommen läßt, geschweige denn in Berlin angesichts der hohen Mieten und der gesteigerten Preise aller Lebensmittel. Nach der ersten Zulage beträgt das Monatsgehalt eines Postboten 78 M. Von dem üblichen Wohnungsgeldzuschuß sowie der Feuerungszulage ist diese Beamtensategorie bis jetzt gänzlich ausgeschlossen, so daß das Einkommen eines Berliner Briefträgers in den ersten Jahren seiner Thätigkeit kaum den ortsüblichen Tagelohn erreicht. Dabei hat ein erheblicher Teil der Postboten noch für eine Familie zu sorgen. Die Briefträger richten nun an den Reichstag das Ansuchen, falls eine allgemeine Erhöhung der Tagelöhne nicht durchgeführt werden kann, ihnen mindestens eine Feuerungszulage zu gewähren.

Zum Kutsch-Ladenschluß. Der „Verein Berliner Lederhändler“ hat in seiner letzten Generalversammlung nahezu einstimmig den Kutsch-Ladenschluß beschlossen und den Vorstand beauftragt, an das königliche Polizeipräsidium zwecks Durchführung dieses Beschlusses eine Eingabe zu richten. Bemerkenswert ist, daß die Anregung zu dem Vorgehen von den „Chefs“ ausgegangen und dieses die erste Korporation in Berlin ist, die den Kutsch-Ladenschluß in ihrer Branche einführt.

Der Kaiser und das Kirchenpatronat des Magistrats. Die katholische „Mitt. Volksztg.“ spottet über den Magistrat dieser königlichen Haupt- und Residenzstadt: „Der Berliner Magistrat ist den hohen staatlichen Behörden und dem Hofe gegenüber im allgemeinen allerdings weit loyaler, als die rauhbeinigere Stadtverordneten-Versammlung; aber im Interesse des guten Einvernehmens mit letzterer darf auch er die freisinnig-manneswürdigen Traditionen doch nicht so ganz und gar außer Acht lassen. Daß er das nicht außer acht läßt, erfährt man eben aus dem städtischen Verwaltungsbericht über das Jahr 1899, in welchem der Hofprediger Faber vom Kaiser zum General-Superintendenten und Probst an der St. Nikolai- und St. Marienkirche“ ernannt wurde. Für letztere Stelle hat der Magistrat das Patronat, und er nahm auch die Bestallung vor; aber er besagte sich, daß ihm nicht, wie in früheren Fällen, Zeit und Gelegenheit gegeben worden sei, seine Wünsche in Bezug auf die für das gesamte kirchliche Leben der Stadt Berlin so hochwichtige Angelegenheit zum Ausdruck zu bringen. Welchen Eindruck diese „getreueste“ Verwahrung an betreffender Stelle gemacht hat — steht nicht dabei.“

Ueber Bekleidungsversuche in der Sternberg-Affaire weiß die „Post“ recht interessante Einzelheiten zu melden. Danach ist der Metteur der Drucker des Blatts, Herr Groth, in der Nacht zum Donnerstag dieser Woche von einem Herrn, der sich Tanner nannte, eingeladen worden, sofort oder nach Beendigung seiner Arbeit in einem Weinrestaurant in der Wilhelmstraße zu erscheinen, wo auch der Expeditionschef des Blatts anwesend sei. Als Herr Groth ahnungslos der Einladung entsprochen hatte, fand er zu seinem Erstaunen den Expeditionschef Grohcourt nicht vor. Wohl aber fand er, so berichtet die „Post“ wörtlich weiter, im Weinrestaurant den Inspektorenagenten Wolff, den er von früher her kannte, und dessen Frau sowie einen Herrn, der ihm als Assessor Obst vorgestellt wurde. Die Herren ließen Sekt und Cigaren vorfahren und gingen gleich in modica res und auf ihr Ziel los. Nachdem sich Herr Tanner und Frau Wolff in ein anderes Zimmer begeben hatten, versprach der als Assessor Obst vorgestellte Herr sofort Herrn Groth dreihundert Mark, wenn er den Namen des Verfassers des Sartartikels nenne, den die „Post“ in Nr. 534 über die Sternberg-Affaire gebracht hat. Eine nicht mißzuverstehende Bewegung nach der Brieftasche zeigte die Bereitwilligkeit, sofort die genannte Summe zu zahlen. Als Herr Groth darauf hinwies, daß dies gegen seine Pflichten verstöße und ihm große Unannehmlichkeiten eintragen könne, suchten ihn die Herren durch weitere Versprechungen zu lockern. Solche Stellung, wie er sie gegenwärtig habe, könnten sie ihm sofort besorgen und für alle Unannehmlichkeiten und etwaige pecuniäre Nachteile werde er reichlich entschädigt werden. Dies solle in einem notariellen Kontrakt niedergelegt werden. Es solle überhaupt für seine ganze Zukunft gesorgt werden. Herr Groth suchte auszuweichen, er sei überhaupt im unklaren, welchen Artikel die Herren meinten. Darauf besuchten die Herren gemeinsam das Café Klose, wo Herr Wolff den betreffenden Artikel Herrn Groth über den Tisch reichte. Da Herr Groth nicht zu wissen vorgab, wer der Verfasser dieses Artikels sei, bat ihn der Herr „Assessor“, am nächsten Morgen — also Donnerstag um 1/2 9 Uhr wieder mit ihm im Café Klose zusammenzutreffen. Bis dahin sollte sich Herr Groth aus den abgelegten Manuskripten Gewißheit darüber verschafft haben, wer diesen den Prozeß des Angeklagten Sternberg beleuchtenden Artikel geschrieben habe. Zur vereinbarten Stunde fand Herr Groth dem im Café Klose wartenden „Assessor Obst“ einen Dienstmann mit einem Zettel, der nur die Worte enthielt: „Kann und will in dieser Sache keine Auskunft geben!“

So die vom Stummblatt mitgeteilten Thatsachen, die gewiß Aufsehen erregen werden, und um deren sittlichen Wert es ähnlich bestellt ist, wie um die Spionierereien in der „Vorwärts“-Redaktion, die die

„Post“ sich vor einigen Jahren mit mehr Eifer als Blick allerdings behaglich zu nütze machte.

Das Blatt begleitet seine heutigen Mitteilungen mit Ausdrücken tiefster Entrüstung und fordert, daß der Terrorismus, den die Millionen der allmächtigen Scharmachterlique — pardon, die Millionen eines Sternberg ausüben, gebrochen werde. Weiter meint das Blatt: „Wir zweifeln nicht daran, daß ähnliche Anordnungen, wie an unsren Metteur, auch an andre Beamte ergangen sind oder noch ergangen werden. Hoffentlich findet der Befragungsbuch aberall dieselbe scharfe Zurückweisung, und die Presse und durch sie der hohe Gerichtshof kommt allmählich in die Lage, die Namen der Männer zu kennen und festzunageln, die sich auf solche Weise ihren Sekt verdienen.“

Das wird jeder anständige Mensch wünschen. Bedauerlich bleibt, daß die „Post“ selber sich nicht daran gemacht hat, die beiden für die Beurteilung und Aufhellung der Sternberg-Affaire außerordentlich wichtigen Ehrenmänner auf frischer That zu stellen. Es wäre doch, so weit aus den Mitteilungen der „Post“ ersichtlich, allem Anschein nach ziemlich einfach gewesen, die Polizeibehörde sofort von der Angelegenheit zu benachrichtigen, und am Donnerstagnachmittag statt des harmlosen Dienstmanns unter geschickter Führung des Herrn Groth ein paar Kriminalbeamte ins Café Klose zu schicken. Daß solches nicht geschehen, erscheint uns als eine schwer zu entschuldigende Unterlassungssünde. —

Eine Einkaufskommission für den Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg soll in nächster Zeit hier in Berlin gebildet werden. Auf die Anregung des Berliner Konsumvereins ist von der Verbandsdirektion der schon oft ins Auge gefaßte Plan des gemeinschaftlichen Einkaufs auf dem Vorkontag, den die Vertreter der im Verbands vereinigten Konsumvereine kürzlich abhielten, zur nochmaligen Verhandlung vorgelegt worden. Das Vorhaben fand allgemeine Zustimmung; es zeigte sich, daß die leitenden Kräfte der älteren Vereine voll auf die Bedeutung eines solchen Schritts zu schätzen wußten. Bei der Besprechung wurde auf die einschlägigen Verhältnisse hingewiesen und betont, daß man sich im Anfang darauf beschränken müsse, gemeinsame Bezugsquellen zu schaffen und einheitliche Einkaufspreise zu erzielen. Durch die allmähliche Weiterentwicklung könnte man dann dazu kommen, in Berlin ein Central-Lager zu errichten. Auch wurde betont, daß man soviel als möglich die Vermittlung der Hamburger Großeinkaufs-Gesellschaft benutzen werde. Den Anfang sollten die in und um Berlin anfassigen Vereine machen. Eine Kommission, bestehend aus fünf Vereinen, und zwar dem Konsumverein „Diene“-Berlin, den Konsumvereinen Brandenburg und Friedrichshagen, dem Berliner Konsumverein und dem Verein Berlin-Süd, wurde mit den Vorarbeiten beauftragt. Die ersten drei gehören dem Verband an. Man hofft, daß es bald gelinge, das Vorhaben zur praktischen Ausführung zu bringen.

Die Konkurrenz der Blinden. Eine Deputation an den Oberbürgermeister hat die Berliner Bürstenmacher-Jungung abgeordnet. Es wurde dem Stadtoberhaupt gegenüber wegen der Konkurrenz Klage geführt, welche die Blässlinge der städtischen Blindenanstalten, die sich zum großen Teil mit der Bürstenfabrikation befassen, den selbständigen Berliner Bürstenmachern bereiten. Besonders beschwerten sich die unter Führung ihres Obermeisters erschienenen Jungungsmitglieder darüber, daß die Blindenarbeit zu billigeren Preisen abgegeben werde, als sie von den mit Steuern und andren Unkosten belasteten Handwerkern geliefert werden könne. Das Bürstenmacher-Gewerbe leide, so wurde von der Deputation ausgeführt, um so mehr unter der Konkurrenz der Blinden, als das laufende Publikum schon aus Humanitätssicht die Blindenarbeit bevorzuge. Der Oberbürgermeister erklärte, der Angelegenheit näher treten zu wollen, ohne jedoch der Deputation eine bestimmte Zusage im Sinne ihrer Wünsche zu geben.

Das Ehrenbürgerrecht ist dem Stadtkonrat Vertram in geheimer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung gegen die Stimmen der socialdemokratischen Fraktion und der Fraktion der Neuen Linken verlesen worden.

Steuerbehörde und Straßenbahn. Eine eigentümliche Antwort erhielt der Grundbesitzerverein Nordost, welcher bei der hiesigen Steuerbehörde wegen Errichtung einer Stempelsteuerverteilungsstelle vor dem Landbürgerlicher Thor vorstellig geworden war. Das Gesuch wurde damit begründet, daß der ganze ausgedehnte und stark bebauten Nordosten keine derartige Verteilungsstelle besitze und daß die vielen Laufende von Anwohnern im Bedarfsfälle bis zur nächsten Distribution Entfernungen bis zu einer halben Stunde zurücklegen haben. Die Antwort des Steuerdirektors lautete dahin, daß die Behörde das Bedürfnis für eine neue Stempelverteilungsstelle nicht anerkennen könne, um so weniger, als die Anwohner mit Hilfe der Straßenbahn ganz bequem die nächste Distribution in der Landbergerstraße erreichen können! Der genannte Grundbesitzerverein vertritt aber die Ansicht, daß die Steuerbehörde nicht das Interesse der Großen Berliner Straßenbahn, sondern dasjenige der Allgemeinheit wahrzunehmen habe. Er will weitere Schritte zur Erlangung einer Distributionsstelle für die nordöstliche Vorstadt unternehmen.

Gegen das Rabatt-System hat die Berliner Fleischer-Jungung in ihrer letzten Versammlung Stellung genommen. In den Salachterläden sollen Plakate zum Anschlag kommen, in denen ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß der Rabatt in Kraft tritt. Die Bäder haben ein ähnliches Vorgehen in Aussicht genommen.

Von einem scharfen Vorgehen der Behörden gegen die Anarchisten berichten die Zeitungen. Danach ist der Redacteur der Zeitschrift „Neues Leben“, Tischler Otto Albrecht, aus Anlaß der letzten Konfiskation des Blatts verhaftet worden.

Die Verhaftung erfolgte wegen eines im „Neuen Leben“ veröffentlichten Artikels mit der Ueberschrift „Polizeiliteratur“. Die Festnahme des Redacteurs geschah in seiner neuen Wohnung in der Fruchtstraße 23 zu Berlin. Albrecht ist nach Moabit in Untersuchungshaft gebracht worden.

Auf der Unfallstation. Uns wird berichtet: Am Donnerstag, den 8. November, kam der Antscher Albert Heinicke, Alt-Moabit 73 wohnhaft, nach der Unfallstation Alexandrinenstr. 81, um bei seinem schweren Bruchleiden — der Bruch war ausgetreten — hier Hilfe zu suchen. Der Patient kam um 1/2 3 Uhr nachmittags auf die Unfallstation und wurde von hier 1/2 6 Uhr mit dem Kranentransportwagen nach der Klinik der Unfallstation am Mariannenplatz geschickt, weil der Arzt in der Unfallstation einen operativen Eingriff für notwendig hielt. Hier blieb der Patient bis 1/2 8 Uhr, ohne daß ein Arzt ihn untersuchte oder Linderung in seinem Leiden verschaffte. Der Kranke entfernte sich deshalb kurz entschlossen, ließ sich mittels Droßknecht herbringen und Herrn Dr. Wolf rufen, der in einigen Minuten den Bruch zurückbrachte und den Patienten somit von seinen Leiden befreite.

Kometen und Sternschnuppen heißt der Vortrag, den der Direktor der Treptow-Sternwarte Herr G. H. Archenhold heute abend in Reckers Festsaal, Kopenickstraße, hält. Der Vortrag wird von zahlreichen Lichtbildern begleitet. Da außerdem vor dem Vortrag und während der Pausen ein großes Instrumentallager stattfindet (siehe heutiges Interat), sowie ferner künstlerische Vorträge auf dem Musik-Harmonium (erste öffentliche Vorführung) gehalten werden, so dürfte der Besuch ein so zahlreicher werden, daß der gute Zweck, einen Betrag zum Fonds der Freireligiösen Gemeinde zu erwerben, damit erreicht wird.

Auf der Sternwarte Urania findet heute und an den folgenden Sonntagen von 9 Uhr ab ein astronomischer Abend statt. Derselbe soll denjenigen, die sich für die gegenwärtig sichtbaren Objekte besonders interessieren, Gelegenheit bieten, dieselben

eingehend und ungeführt zu studieren, als es sonst bei stärkerer Inanspruchnahme der Sternwarte möglich ist. Die Anzahl der Teilnehmer darf höchstens 20 betragen. Als Eintrittspreis wird 1 Mark erhoben.

Eine Elite-Matinee der Internationalen Kritik-Genossenschaft zum Besten ihrer Unterstützungskasse wird am Sonntag, den 18. November, mittags 12 Uhr, in den Reichshallen eine Anzahl hervorragender Kräfte zu einer Künstlerkonferenz vereinigen. Ein ebenso geliebtes wie reichhaltiges Programm dürfte den Besuchern dieser Veranstaltung recht gemüthliche Stunden bieten, da auch die Stettiner Sänger mit hervorragenden Nummern mitwirken werden. Der Eintrittspreis für die unteren Räume beträgt nur 50 Pfennige.

Theater. Im Central-Theater geht heute, Sonnabend, die Novität „Der Brautvater“, Gesangsposse in 3 Akten von Adolf Hofe, Musik von Heinrich Plagbader, zum 1. Mal in Scene. — Im Thalia-Theater wird heute, Sonnabend, „Der Liebeskessel“ zum 76. Mal gegeben; morgen findet die letzte Sonntagsvorstellung statt. Für die Premiere der neuen Ausstattung „Amor von heute“, die am Donnerstag zum 1. Mal in Scene geht, ist der Vorverkauf bereits eröffnet. — Das Passage-Hospital ist durch die Eröffnung des neuen Anatomischen Saals und des Anatomischen Museums um eine weitere zugängliche Sehenswürdigkeit bereichert worden. — Im Carl-Weiß-Theater gelangt heute nachmittags ein neues Kindermärchen zur Aufführung: „Räuberhölle und Schneider Benefici“ oder „Das Buerl vom Niesengebirge“.

Stromal wegen eines Dachstuhlbrandes in Anspruch genommen wurde die Feuerwehr am Freitagabend. Gegen 7 Uhr entstand auf nicht ermittelte Weise auf dem Boden des Hauses Ede Ramler- und Putzmeisterstraße Feuer, das schnell mehrere mit allerlei Hausrat gefüllte Bodenstammern ergriff und diese samt einem Teil des Dachstuhls einäscherte. Kaum waren die drei alarmierten Löschzüge in ihre Depots zurückgeführt, als sie von neuem nach der alten Brandstelle gerufen wurden. Eine erste Gefahr war jedoch nicht vorhanden. — Vorher war Franzesstr. 6 in einer Kaffeebrennerei ein Schadenfeuer abzulöschen, daß durch Entflammung von Kaffeebohnen entstanden war. Kleinere Brände wurden außerdem von der Dresdenstr. 82, Steglitzerstr. 80, Weberstr. 7 und Kolbergerstr. 8 gemeldet.

Aus den Nachbarorten.

Schöneberg. Sonntagnachmittag 1/2 5 Uhr findet bei Ernst Obst, Grunewaldstr. 110, eine Volksversammlung für Frauen und Männer statt, in welcher Frau Käthe Dunder aus Leipzig folgenden Vortrag hält: „Koblenwucher, Arbeiterfrauen und Socialdemokratie“. Zahlreicher Besuch wird erwartet!

Schöneberg entwickelt sich immer mehr zur Weltstadt. Dem Bedürfnis, sich von Berlin zu emancipieren, ist gestern sogar durch Eröffnung eines Cirkus genügt worden, den man in der Hauptstraße, dem Rathause gegenüber aufgeschlagen hat. Mit einigen Bedenken gingen wir hin, aber die im elektrischen Licht strahlenden Thatsachen strakten uns gründlich lügen. Der Besitzer, Herr Direktor Janitzky zeigt, daß ein kleiner Mann auch ein Mann ist, und was die eigentlichen Cirkuskünste betrifft, sich keineswegs vor den Großen zu schämen braucht. Die Reiter- und Dressurkünstler wurden mit anerkenntniserweiter Sicherheit ausgeführt und verdienten voll auf den Beifall, den das Publikum ihnen spendete. Vor allem führte der Direktor selber sowohl als Dresseur wie als Schulkreiter den Zuschauern ausgezeichnete Leistungen vor. Auch an leimischen Kunststücken fehlt es nicht, und der bekannte Clown Cheevers erregte durch die Leistungen seines Fells wie an andren Orten so auch hier Aufsehen. Ein stattliches Ballett, sowie eine Quadrille am Schluß sprachen besonders an.

Die Nixdorfer Stadtverordneten-Versammlung erklärte in ihrer letzten Sitzung die Bahnen der Stadtdv. Wanglitz (1. Abteilung) und Hennig (Soc., 3. Abteilung) für gültig. Einsprüche gegen die Bahnen sind nicht erhoben worden. Der Stadtverordnete Dohrmann (Soc.) hat aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt. Die Versammlung ist damit einverstanden, den Magistratsbeamten und Lehrern werden 200 M. als Zuschuß zu den Kosten der ersten Einrichtung ihrer Stube bewilligt; ferner wurden ihnen als laufender Zuschuß zu den Beiträgen jährlich 400 M. widerrechtlich zugesichert. Eine Vorlage, Straßenpflasterung betreffend, führte zu einer ausgedehnten Debatte darüber, welche Straßen mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden nicht sehr zahlreichen Mittel zuerst gepflastert werden sollten. Es wurde endlich beschlossen, im Jahre 1901 die Juliusstraße und die Kopffstraße mit neuen Reibsteinen zu pflastern zu lassen.

Die Erhöhung der Gehälter der technischen Subaltern- und Unterbeamten will der Magistrat demnächst beantragen. Der Wahlauschluß soll die Vorlage vorbereiten und zu diesem Zweck auf 15 Mitglieder verstärkt werden. Nach dem Vorschlag des Redners der vereinigten bürgerlichen Gruppen wollten diese den Socialdemokraten in dem Ausschuß nur 3 Sitze gewähren. Stadtdv. Bach (Soc.), der dem Ausschuß bereits angehört, erhob namens seiner Freunde Anspruch auf 4 Sitze, indem er rednerisch nachwies, daß sie als 10 von 42 Stadtverordneten bei anstands-mäßiger Abrundung von Bruchteilen darauf ein Recht hätten. Redner sprach die Hoffnung aus, daß die Herren von der Rechten Wert darauf legten, bei seinen Freunden und ihm als anständig zu gelten. Diese Erwartung wurde dem Redner von der Rechten und schließlich auch vom Vorsteher so ausgelegt, als habe er ihnen dadurch Unanständigkeit vorgeworfen. Er erhielt einen Ordnungsruf; der bekannte Herr Veltz feierte seine Gefinnungsgenossen als Erbhäcker von Sitte, Anstand, Wohlwollen und Gerechtigkeit; Herr Abraham redete wieder einmal von „Macht zeigen“ und es gab eine dramatisch bewegte Scene. Erregte Worte flogen von rechts nach links und von links nach rechts, an eine ordnungsmäßige Debatte war zeitweilig nicht zu denken. Stadtdv. Pfehler (Soc.) trat Herrn Veltz entgegen, weil dieser davon gesprochen hatte, daß die Socialdemokraten, im Gegensatz zu ihrem Verhalten im Plenum, in den Kommissionen mit den andren Mitglidern „ein Herz und eine Seele“ seien. Gerade Herr Veltz — der Urheber der bekantenen verwaltungsgerichtlichen Entziehung der 3. Wählerklasse — sei es, der in den Kommissionen sich an die Socialdemokraten herandränge und bald einmal sage: „Sie wissen ja gar nicht, wie sehr ich mit Ihnen einverstanden bin.“ Nach dem heutigen Auftreten des Herrn Veltz müsse Redner sagen, daß er sehr gern auf dessen Liebedienereisen Verzehe verzichten. — Damit hatte denn auch Pfehler seinen Ordnungsruf weg. Kegerau (Soc.) verwies darauf, daß erbitterte Debatten, wie die augenblickliche, überflüssig wären, wenn man den Socialdemokraten eine gerechte Beteiligung an den Kommissionen nicht verweigere. Stadtdv. Schmidt und Stadtverordneten-Vorsitzer Sander mahnten zum Frieden und traten für den Vorschlag Bach ein, wobei sie — unnötigerweise — betonten, daß sie selbstverständlich mit der Socialdemokratie nichts zu thun hätten. Die von Bach vorgeschlagenen Stadtdv. Kegerau, Hennig und Münzer wurden dann in den vereinigten Ausschuß gewählt, so daß diesem nun hauptsächlich die ver-langten vier Socialdemokraten angehören. In die Kommission zur Durchberatung der Straßenpolizei-Verordnung wurden auch Bach (Soc.) und Herrmann (Soc.) delegiert.

Reinickendorf. Die Gemeindevertretung wählte den Schöffen Rasch, dessen Amtsperiode am 27. Novbr. abläuft, wieder in dies Amt. Aus der Wahl von 6 Gewerbetreibers-Beisitzern aus dem Kreise der Arbeitnehmer gingen folgende Personen hervor: Rusch, Schrey, Drähler, Wank und Rühl.

Auf Abentener scheint der 58 Jahre alte Milchhändler Karl Drag aus der Pfalzburgerstr. 54 zu Wilmersdorf ausgegangen zu sein. Drag, der mit seiner 30jährigen Frau seit 20 Jahren in kinderloser Ehe lebte, gab trotz seiner 58 Jahre seiner Frau wiederholt Anlaß zur Eifersucht. Als die Frau am Mittwochmorgen in der Küche zu thun hatte, ging er in Sonntagskleidern weg, ohne ihr zu sagen, wohin er sich zu begeben beabsichtige. Frau Drag glaubte zunächst, daß er Kunden besuchen wolle, erwiderte aber nachmittags zu ihrem Schrecken, daß er die ganzen Ersparnisse, 3000 M. in barem Gelde, 18 Einhundert-

morkheine und 300 R. in Wertpapieren mitgenommen hatte. Vergeblich wartete sie auf seine Rückkehr und zeigte schließlich das Vergeblich ihres Mannes der Polizei an, um vielleicht mit ihrer Hilfe das Vermögen noch zu retten. Da die Leute in geordneten Verhältnissen lebten, frag aber Liebesabenteuern nicht abgeneigt ist, so nimmt man an, daß er in weiblicher Begleitung Berlin verlassen hat.

Versammlungen.

Rixdorf. Die am 11. November hier selbst im Apollo-Theater abgehaltene allgemeine Buchdrucker-Versammlung nahm den Bericht des bisherigen Gewerkschaftsdelegierten entgegen. Der Bericht, der in kurzen Zügen die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells im vergangenen Jahre wiedergab, zeigte deutlich die Nützlichkeit dieser Institution, andererseits aber auch, daß es mit der Organisation bei verschiedenen Branchen noch sehr trübe aussieht, und daß dem Kartell also hierdurch noch ein reiches Arbeitsfeld winkt. Die Versammlung war einstimmig für weitere Beschäftigung des Kartells und wurde der bisherige Delegierte Kollege Gath wieder und Kollege Truppel als Stellvertreter neugewählt.

Freireisigle Gemeinde. Sonntag, den 18. November, vormittags 8 1/2 Uhr, in der Aula der 69. Gemeindechule, Kleine Franzfurterstr. 5: Versammlung. Freireisigle Vorlesung. — Um 10 1/2 Uhr vormittags ebendort: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Wille: „Das Unvergängliche.“ Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

Die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins hält am Sonntagvormittag 10 Uhr eine Mitgliederversammlung in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, ab. Tagesordnung: Vortrag über Krankenlofen und Invalidengelei. Referent: Dr. Freudenberg.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (C. G. 26, Hamburg). Filiale Berlin 1. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 18. November, vormittags 11 Uhr, in Haberl Brauerei, Bergmannstraße 5-7.

Filiale Berlin 3. Mitgliederversammlung am Sonnabend, 17. Novbr., abends 8 1/2 Uhr, bei Bergener, Reichensbergerstr. 157.

Filiale Berlin 4. Mitgliederversammlung am Sonnabend, 17. Novbr., abends 8 1/2 Uhr, bei Fritz Wille, Andreasstr. 29.

Filiale Berlin 5. Mitgliederversammlung am Sonnabend, 17. Novbr., abends 8 1/2 Uhr, bei Stiller, Rosenfelderstr. 57.

Filiale Berlin 6. Mitgliederversammlung am Sonnabend, 17. Novbr., abends 9 Uhr, bei Diefel, Adlerstr. 123.

Filiale Berlin 9. Mitgliederversammlung am Sonntag, 18. November, vormittags 10 Uhr, bei Gundlach, Waldenferstr. 24.

Filiale Charlottenburg. Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 17. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Weder, Blomardstr. 74.

Filiale Rixdorf. Mitgliederversammlung am Sonnabend, 17. Novbr., bei Lilde, Kirchhoffstr. 41.

Steglich-Friedenau. Diskussionsabend des „Arbeiter-Bildungsvereins“ Dienstag bei Grube in Friedenau.

Vermischtes.

Ueber das furchtbare Eisenbahnunglück in Südfrankreich, über das wir gestern unter Depeschen berichteten, liegende folgende nähere Meldungen vor:

Die Zahl der Personen, die bei dem Unfall des Süd-Expreszug unweit Dax ums Leben kamen, wird nunmehr auf 17, die der Verletzten auf 30 angegeben. Die meisten Reisenden befanden sich, als die Entgleisung erfolgte, im Speisewagen; die Lokomotive fuhr über die Böschung hinaus noch etwa 200 Meter weit in das anstehende Feld. Bisher sind sieben Leichen, darunter die einer Frau rekonstruiert. Unter den Toten befindet sich, heißt es, der perianische Gesandte in Paris Canebars, dessen Gattin schwer verletzt sei. Nach einem andren Bericht wäre der italienische Specialgesandte Carnera, der dem König von Spanien die Kronbesteigung des Königs Victor Emanuel notifiziert, ums Leben gekommen. Ein Loter hat einen deutsch klingenden Namen Alfred Ester.

Der von Hagen kommende Güterzug 3804 fuhr gestern morgen 6 Uhr auf der Strecke Gattlingen-Blantzen auf eine Rangierabteilung. Mehrere Wagen entgleisten; der Packwagen geriet in Brand und verbrannte vollständig. Ein Jungfänger und ein Heizer leicht verletzt. Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Opfer des Grubenkapitalismus. Aus Brüg wird gemeldet:

Von den bei der Explosion im Plutoschachte Schwerverletzten, deren Zahl nicht, wie ursprünglich angegeben neun, sondern nur acht beträgt, ist gestern der vierte gestorben. Zwei früher als vermählt angenommene Arbeiter befinden sich unter den Leichtverletzten.

Marktpreise von Berlin am 15. November 1900

nach Ermittlungen des fgl. Vorkontrollbüros.

*) Weizen, gut D. Gr.	15,30	15,28	Kartoffeln, neue, D. Gr.	6,-	4,-
mittel	15,22	15,18	Rindfleisch, Rente 1 kg	1,80	1,20
gering	15,14	15,10	do. Band	1,30	1,-
*) Roggen, gut	14,30	14,28	Schmalzschmalz	1,80	1,10
mittel	14,26	14,24	Rindfleisch	1,80	1,-
gering	14,22	14,20	Schmalzschmalz	1,80	1,-
*) Gerste, gut	15,40	14,70	Butter	2,80	2,-
mittel	14,80	14,-	Eier	60 Stück	4,80
gering	13,90	13,30	Schmalz	1 kg	2,20
*) Hafer, gut	16,20	15,20	Wale	2,50	1,40
mittel	15,10	14,20	Rander	2,60	1,20
gering	14,10	13,20	Gerste	1,80	1,-
Nichtproh	6,82	5,82	Weizen	1,80	0,80
Hafer	7,30	5,-	Schmalz	2,80	1,20
Gerste	40,-	35,-	Weizen	1,40	0,80
Speisebohnen	45,-	20,-	Gerste	1,40	0,80
Linsen	70,-	30,-	Weizen	12,-	2,50

*) ab Bahn und frei Wähle. *) frei Wagen und ab Bahn.

Produktenmarkt vom 15. Novbr. Die Getreidepreise schwächen sich weiter ab unter dem Einflusse des sich schwierig gestaltenden Abzuges der russischen Zufuhren aus dem Innlande und auf russische Angebot. Die Käufer hielten sich sehr reserviert, zumal glänzende Eisenberichte aus Argentinien die Wirkung höherer amerikanischer Preisnotierungen paralisirten. Weizenlieferungen und Roggenlieferungen waren vorn 0,50 M. für Mai 0,25 M. niedriger. Zum letzten Verlaufe waren Getreideabzügen für beide Artikel leicht erhöht infolge höherer österreichischer Preisermittlungen. Hafer war ziemlich fest. Rohöl wich auf die gestrige Waage in Paris um 0,80 M. Spiritu 8. 70er loco war zu 50,60 M. unverändert.

Witterungsübersicht vom 16. November 1900, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Witterung	Temp. in C.	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Witterung	Temp. in C.		
Wolmünde	754	SE	Rebel	4	Hapatanda	759	S	2	Rebel	-0	
Hamburg	750	SE	Rebedt	6	Petersburg	764	SE	2	Rebedt	-2	
Berlin	753	SE	2	Rebedt	4	Sort	742	R	7	wolkig	9
Frankf./M.	751	S	Rebedt	7	Uderdeen	750	OR	8	Rebedt	7	
München	759	SE	wolkig	3	Paris	-	-	-	-	-	
Wien	766	SE	Rebel	6	-	-	-	-	-	-	

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 17. November 1900. Ein wenig kühler, ziemlich trübe und regnerisch bei mäßigen nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

J. G. K. Unter Angabe Ihrer Adresse wenden Sie sich mit Ihren Wünschen an den Metallarbeiter-Berband zu Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelwiler 15.

G. W. 47. Die sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten bekommen von keiner Seite Gehalt.

H. G. Strauß. Ihrem Wunsche ist bereit vor Wochen bei der Besprechung des neuen Ausschussgesetzes genügt worden.

H. G. Um Einladungen wenden Sie sich an das Bureau des Reichstags. Die Karten müssen Sie am Tage, an welchem die Sitzung stattfindet, abholen.

H. 350. Perleburg hat nach der letzten Volkszählung 17 600 Einwohner. Die Zahl der abgegebenen sozialistischen Stimmen können wir Ihnen nur für den ganzen Wahlkreis angeben; für diesen betrug sie 6274.

H. R. 82. In allen preussischen Universitätsstädten wird infolge Willens der Beherrschung gestrichelt. Bis zum 29. Jahre wird man in Berlin zur Erwerbung der Beherrschung zugelassen. Man wendet sich beim Bezirkspräsidenten Schulz am Tempelhofer-Ufer 20. Während der Lehrzeit, die vom 1. Oktober bis 31. März dauert, muß man in der Gharis wohnen; die Kosten belaufen sich, Wohnung, Verpflegung, Instrumente und Ausbildung eingeschlossen, auf etwa 300 R. Ueber unentgeltlichen Unterricht ist nichts bekannt.

II. Wahlkreis.

Dienstag, den 20. November, abends 8 Uhr, Friedrichstraße 236 (früh Martens):

Große öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Gähre, Pastor a. D. über: „Christentum und Socialdemokratie“. 2. Diskussion.
Recht zahlreichen und pünktlichen Besuch erwünscht.
210/6 Die Vertrauensleute.

Centralverband der Maurer etc.

Bezirk Süden.

Sonntag, den 18. November, abends 5 Uhr:

Versammlung mit Frauen

im Lokale Schönleinstr. Nr. 6.
Tages-Ordnung:
Vortrag der Genossin Frau Kesch über: „Hat die Frau die Pflicht, sich am proletarischen Kampfe zu beteiligen?“
Nach dem Vortrag: Gemütliches Zusammensein mit Tanz.
Um rege Beteiligung bitten Die Verbandsleitung.

Verein der Tischler Berlins und Umgegend

(Vertrauensmänner-Centralisation.)

Sonntag, den 18. November, vormittags 10 Uhr:

Ausserordentliche General-Versammlung

bei Thiel, Fruchtstraße Nr. 36 a.
Tages-Ordnung:
1. Wahl des Vertrauensmanns und Bericht über die Geschäftskommission-Versammlung. 2. Statutenänderung und Beschlußfassung. 3. Verschiedenes. — Aufgabe der Bilanz zum Stiftungsfest.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Das Erscheinen aller erwartet der wichtigen Tagesordnung wegen.
Der Vorstand.

Amtung! Vergolder. Amtung!

Verband der im Vergoldergewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale Berlin.

Montag, den 19. November, abends präc. 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20 (gr. Saal):

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Theodor Metzner über: „Die Ursachen der wirtschaftlichen Krise.“
2. Diskussion.
3. Stellungnahme zur Einführung der obligatorischen Volksfonds.
4. Verschiedenes.
Die Kollegen der Reformbewegung werden besonders zu dieser Versammlung eingeladen. Die Versammlung wird pünktlich 8 Uhr eröffnet und ist von 8 bis 10 Uhr erschienen sämtlicher Mitglieder und Frauen erwünscht.
Der Vorstand.

Verband der Wübbelpolierer.

Montag, den 19., abends 8 1/2 Uhr, Andreasstr. 26:

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Steinschneider über: „Die moderne Genossenschaftsbewegung“. 2. Diskussion. 3. Aufstellung von Kandidaten zur Innungs-Krankenkasse. 4. Verschiedenes.
Die Kollegen werden ersucht, ihre Frauen mitzubringen.
Am 27. Dezember, nachm. 4 Uhr:

Vorstellung in der Urania.

Der Vorstand.

Verein der Maschinisten, Heizer u. Berufsgenossen

Berlin und Umgegend.

Sonntag, den 18. d. M., nachmittags 5 Uhr, in Cobus Festsaal, Weichstraße 20:

Versammlung.

Tages-Ordnung: Besprechung der laut Protokoll geschlossenen Verhandlungen auf dem Verbandstag in Nürnberg.
130/4 Der Vorstand.

Amtung! Rixdorf Amtung!

Montag, den 19. Nov., abends 8 1/2 Uhr, im Apollo-Theater, Hermannstraße 48/49:

Volks-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Wohnungsnote, Kassenbuch und die bevorstehende Stadtverordneten-Ergänzungswahl.
2. Diskussion.
3. Aufstellung der Kandidaten zur bevorstehenden Stadtverordneten-Ergänzungswahl.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist ein zahlreiches Erscheinen der Genossinnen und Genossen erforderlich.
204/18 Das Wahlkomitee.

Lederarbeiter,

Tobgerber, Weißgerber, Ledersärber etc.

Montag, den 19. November, abends 8 Uhr, im Lokal „Harlebad“, Badstr. 35:

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Ad. Hoffmann über: „Auf was wir stolz sind“. 2. Diskussion. 3. Regelung der Unterstufungsfrage. 4. Verschiedenes.
Anträge wollen man rechtzeitig schriftlich dem Unterstufenrat angeben lassen. Da wichtige Fragen erledigt werden sollen, ist zahlreiche Beteiligung eines Jeden Pflicht.
1087/2 Der Vertrauensmann: W. Brinkmann.

Chefredacteur.

Für ein süddeutsches Parteiblatt wird ein wissenschaftlich gebildeter und durchaus zur Leitung befähigter Chefredacteur gesucht. Stellung dauernd und angenehm. Offerten unter G. I an die Expedition des „Vorwärts“.
1182/2

Tanzlehrerverein „Solidarität“.

Dienstag, den 20. November 1900:

8. Stiftungsfest

in Klems Festsaal, Gajenhöhe 13-15.

Um 12 Uhr: Pause, nach derselben große Festkolossal.

verbunden mit verschiedenen Ueberrassungen.

Zur Aufführung gelangen die neuesten Klubs- und Gesellschaftskünste, u. a.: Guldigungs-Reigen, Gavotte Louis XIV., Polka Rheinländer. — Anfang 9 Uhr.
200/2* Hierzu ladet ergebenst ein Der Vorstand.

Zähne 2 M., 10 Jahre Garantie. Vollkommen schwarze Zahnzähne 1 Mk. Plomben 1,50 Mk. Teitzahlung wöchentlich. Zahn-Arzt Wolf, Leipzigerstr. 130. Spr. 9-7.

Orts-Krankenkasse für das Goldschmiede-Gewerbe.

Sonntag, d. 25. November, vorm. 9 1/2 Uhr, im Dreddeuer Garten, Dreddeuerstraße 45: [274/10]

Ordentliche General-Versammlung

sämtlicher Vertreter der Arbeiter und Kassamitglieder.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstands. 2. a) Für die Vertreter der Kassamitglieder: Wahl von 5 Mitgliedern zum Vorstand; b) für die Vertreter der Arbeiter: Wahl von 2 Mitgliedern zum Vorstand. 3. Wahl von 3 Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung pro 1900. 4. Aufstellen der Kandidatenliste. 5. Um pünktliches Erscheinen ersucht Berlin, den 18. November 1900.
Der Vorstand.
G. Davidbühner, G. Rabe, Vorsitzender, Schriftführer.

Orts-Krankenkasse der Uhrmacher Berlins.

Dienstag, den 20. Novbr., abends 9 Uhr: Ordentliche General-Versammlung im Saale des Herrn Engelberg, Sebastianstr. 39.

Tages-Ordnung:
1. Wahl des Vorstands (6 Arbeitnehmer, 3 Arbeiter).
2. Wahl der Revisoren.
3. Änderung des § 37 d. St. § 10
4. Streichung des Art. 2 § 17 d. St.
5. Verschiedenes.
Hierzu ladet ein (1086b) Der Vorstand.
G. Käsch, Vorsitzender.

Rüttl. Zähne 2 Mark bekannt Plombieren Schmerzloses Zahnziehen, Reparaturen in 2 Stunden. Sprecht. 8-8. R. Lange, Blumenstraße 25, Ecke Marktstraße.

Orts-Krankenkasse d. Strumpfwirker.

Montag, den 26. November d. J., abends 8 1/2 Uhr, in Reibts Salon, Weingasse 11:

Ordentliche General-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Ergänzungswahl zweier ausstehender Vorstandsmitglieder. 2. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses f. 1900. 3. Verschiedenes.
Die Delegierten werden hierzu eingeladen.
274/6 Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Messerschmiede, Schwertfeger u. Verfert. chirurg. Instrumente.

Sonnabend, den 24. November 1900, abends 9 Uhr, [274/7] bei Schiller, Rosenfelderstraße 57:

Ordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung:
1. Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern (2 Arbeitnehmer, 1 Arbeiter).
2. Wahl eines Kassierers. 3. Wahl von 3 Kassamitgliedern zur Aufnahme der Jahresrechnung. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse für das Gewerbe der Verfertigung von Musik-Instrumenten.

Sonnabend, den 24. November 1900, abends 8 1/2 Uhr, bei Schulz, früher Buelle, Grenadierstraße 33:

General-Versammlung

sämtlicher Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
Tages-Ordnung:
1. Vorstandswahl. 2. Wahl zweier Arbeitnehmer. 3. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung für 1900. 4. Verschiedenes.
274/8 Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse der Klempner.

Am Montag, den 26. Nov. d. J., abends 8 1/2 Uhr, findet im „Gewerkschaftshaus“, Engelwiler 15, Saal I, eine Versammlung der großjährigen Mitglieder unserer Kasse statt.

Um eine einheitliche Kandidatenliste dazu aufzustellen, findet zuvor am Montag, den 19. Nov., abds. 8 1/2 Uhr, ebendort eine Vorversammlung der großjährigen Mitglieder statt.

In beiden Versammlungen legitimiert das Quittungsbuch.
Am Mittwoch, den 28. Novbr. cr., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Rumb, Römischerstr. 100, eine Versammlung der Arbeitgeber, welche Beschlüsse für angemeldete Mitglieder zu unserer Kasse leisten, beschließt Wahl von 75 Vertretern pro 1901 statt.
Um eine Kandidatenliste dazu aufzustellen, ersuchen wir diejenigen Arbeitgeber, die gemittelt sind, die Wahl pro 1901 anzunehmen, ihre Adresse bis zum 22. November cr. im Kassentotal einreichen zu wollen.
Die Arbeitgeber können sich auch durch ihre Geschäftsführer oder Betriebsbeamte vertreten lassen.
1088b) Der Vorstand.

General-Versammlung der Vertreter der Arbeitnehmer für die Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Gelb- und Zinnmacher hier.

findet am Sonntag, 25. Novbr. cr., vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Jannasch, Zinnstr. 10, statt, wogu sämtliche Vertreter der Arbeitnehmer hiermit eingeladen sind.
Tages-Ordnung:
1. Berichtigung der Protokolle. 2. Wahl von vier ausstehenden Vorstandsmitgliedern. 3. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres, § 48, § 11 d. St. 4. Verschiedenes.
Berlin, den 18. November 1900.
1184/5 Der Vorstand.

General-Versammlung der Vertreter der Arbeiter für die Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Zettler und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Am Mittwoch, den 28. Novbr. cr., abends 8 1/2 Uhr, findet im „Gewerkschaftshaus“, Engelwiler 15, Fortsetzung derselben statt. 274/9

General-Versammlung der Vertreter der Arbeiter für die Mitglieder der Orts-Krankenkasse der Zettler und verwandten Gewerbe zu Berlin.

Am Mittwoch, den 28. Novbr. cr., abends 8 1/2 Uhr, findet im „Gewerkschaftshaus“, Engelwiler 15, Fortsetzung derselben statt. 274/9

5 1/2 Pfd. Brot 50 Pfg. H. Albrochts Backerei, Wangelstr. 9, Krausstr. 19, Goldschmiedstr. 25, Lankestr. 2.

Erster deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag.

Berlin, den 16. November 1900.

Heute beschäftigte sich der Kammetag zunächst mit dem Fortbildungs- und Fachschulwesen. Gewerbekammer-Syndikus, Rat Dr. Gampe-Hamburg, beauftragte folgenden Antrag: „Der erste deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ist der Ansicht, daß bei den großen Anforderungen, welche die innere wirtschaftliche Entwicklung an den Handwerkerstand stellt, neben der Berufsausbildung auch ein ausgedehnter Fach- und Fortbildungsschulunterricht für die Heranbildung des jungen Handwerkers erforderlich ist. Der erste deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag ersucht daher diejenigen deutschen Staaten, in denen dies bisher noch nicht geschehen ist, den Unterricht für die gewerbliche heranwachsende Jugend bis zum 18. Jahre in den Fortbildungsschulen, die fachlich zu organisieren sind, obligatorisch zu gestalten und für einen weiteren Ausbau der Fachschulen Sorge zu tragen.“

Von der Stettiner Handwerkskammer ist folgender Antrag gestellt worden: „Der erste deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt: 1. dem preussischen Herrn Minister für Handel und Gewerbe die Einführung von einheitlichen Abgangszeugnissen in den Fortbildungsschulen zu empfehlen und ihm vorzuschlagen, die Handwerkskammern mit der Ausführung dieser Bestimmung zu beauftragen; 2. den Handwerkskammern nahelegen, neben den Abgangszeugnissen der Fortbildungsschulen noch besondere Ehrenzeugnisse als Auszeichnungen für tüchtige, brave Schüler auszustellen und an diese Zeugnisse außerdem die Vergünstigung zu knüpfen, daß ihre Inhaber bei der Vergabung von Stipendien durch die Handwerkskammern bevorzugt werden sollen.“ — Rat Dr. Gampe führte u. a. aus: „Wenn die Fortbildungsschulen für die heranwachsende Handwerkerjugend einen Vorteil haben sollen, dann müssen dieselben fachlich organisiert und obligatorisch werden. Auch müsse der Tagesunterricht in den Fortbildungsschulen angestrebt werden, denn es sei kaum zu verlangen, daß die jungen Leute nach angestrengter Tagesarbeit noch einige Stunden aufmerksam in der Fortbildungsschule sein sollen. Ebenso wie das allgemeine Volksschulwesen Preußen und Deutschland stark und groß gemacht habe, so werde zweifellos das obligatorische Fach- und Fortbildungsschulwesen das deutsche Handwerk stark und groß machen. Er ersuche, dem Hamburger Antrage zuzustimmen. (Lebhaftes Bravo!) — Schuhmacher-Obermeister Figgé-Köln beauftragte folgenden Antrag:

„Der Kammetag beschließt: 1. Daß die Ministerien für Handel und Gewerbe ersucht werden, in den Fachschul-Kuratorien eine größere Vertretung des Handwerks einzutreten zu lassen und 2., daß alle zu Gebote stehenden Mittel angewendet werden mögen, damit Anträge auf bestehende und zu errichtende Fachschulen in Preußen bei der Staatsbehörde mit viel größerem Wohlwollen entgegen genommen und behandelt werden und eine beschleunigtere Erledigung erfahren.“ Der Redner befragte es, daß das Handelsministerium den Bitten des Schuhmacher-Unterverbands für Rheinland und Hessen-Kassau betriffs Errichtung von Schuhmacher-Fachschulen in 4 1/2 Jahren keine Berücksichtigung habe zu teil werden lassen. — Geheimrat Regierungsrat Graf Donhoff: Er sei über die Lage des Vorredners nicht unterrichtet. Hätte der Vorredner angekündigt, was er hier vorbringen werde, dann würde der Decernent, Geh. Regierungsrat Schumann erschienen sein und Auskunft gegeben haben. Jedenfalls bringe das preussische Handelsministerium dem Fach- und Fortbildungsschulwesen das größte Wohlwollen entgegen, so daß die vom Vorredner beantragte Erklärung vollständig unnötig erscheine.

Wenn ein Antrag von der Kölner Schuhmachervereinigung zc. auf Errichtung von Fachschulen keine Berücksichtigung gefunden habe, dann müssen gewichtige Bedenken dagegen vorgelegt haben. — Schmiedemeister Karlsruh-Gumbinnen: Er sei ein großer Freund des Fach- und Fortbildungsschulwesens, man müsse aber auch auf die Meister Rücksicht nehmen. Diese seien nicht im stande, ihre Lehrlinge zu jeder Jahreszeit und noch dazu am Tage in die erwähnten Schulen zu schicken. Er ersuche daher, das Wort „obligatorisch“ zu streichen. (Heftiger Widerspruch.) — Maurermeister Schödel-Magdeburg: Er sei ein großer Anhänger der Fach- und Fortbildungsschulen, er halte es aber für notwendig, dafür zu wirken, daß die Handwerker die Fachschulen in Händen behalten. In Magdeburg verlangen die städtischen Behörden für Hergabe der Unterrichtsräume Einfluß auf die Leitung der Fach- und Fortbildungsschulen. — Schornsteinfeger-Obermeister Meyner-Neustadt O.-S. bezeichnete es für notwendig, zunächst Meister auszubilden, die im stande seien, den Fachschul-Unterricht zu leiten. Deshalb möge man vorläufig davon Abstand nehmen, das Fach- und Fortbildungsschulwesen obligatorisch einzuführen.

Es sprachen noch Hassenstein-Gildesheim, Korthaus-Osnabrück, Epp-Stettin u. a. Obermeister Fister-Berlin bemerkte: Die Berliner Handwerkskammer stimme gegen den zweiten Teil des Hamburger Antrags, daher werden sich die Vertreter der Berliner Handwerkskammer der Abstimmung enthalten. Der Antrag Hamburgs gelangte darauf mit allen gegen 6 Stimmen mit der Aenderung zur Annahme, daß vor den Worten: „bis zum 18. Jahre“ eingeschaltet wird: „in der Regel“. Die Anträge von Stettin und Köln wurden dem morgen zu wählenden geschäftsführenden Ausschusse überwiesen.

Es folgte das Genossenschaftswesen im Handwerk. Sekretär Korthaus-Osnabrück beauftragte namens der Osnabrücker Handwerkskammer folgende Leitsätze: 1. Die Genossenschaft ist ein wichtiges Mittel zur Förderung und Kräftigung des Handwerks in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung, sie ermöglicht den Handwerkern, die Vorteile der andern Wirtschaftsordnung anzunehmen und sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. 2. Nicht allein der Kampf gegen das Großkapital kann die wirtschaftlichen Schäden im Handwerk beseitigen. Es ist anzustreben, das Kapital mehr als bisher dem Handwerk nutzbar zu machen. Auch für den Handwerker muß das Kapital die Grundlage des Unternehmens bilden. 3. Wegen des Mangels an Kapital fehlt dem einzelnen Handwerker ein ausreichender Geschäftskredit. Die genossenschaftliche Organisation vermittelt beides. Die Kreditgenossenschaft ist deshalb die wertvollste Genossenschaftsform für den Handwerker. Den Beitritt zu derselben gebietet der eigene Vorteil, und ist für jeden Handwerker eine moralische Pflicht. 4. Die Rohstoff-Genossenschaft gewährt dem Handwerker die Vorteile des Einkaufs im großen, sie ermöglicht ihm die Einführung einer im Wirtschaftsleben als vorteilhaft anerkannten Geschäftsordnung in seinem Betriebe. 5. Die Werkgenossenschaft bietet ein sicheres Mittel zur Vermehrung der Konkurrenz und Leistungsfähigkeit. Die Möglichkeit der zweckmäßigen Ausnutzung der Maschinenkraft ist für viele Handwerker eine Existenzfrage. 6. Die Magazin-Genossenschaft ermöglicht die Ausstellung der Handwerkerzeugnisse in angemessener Form und macht diese verkaufsfähiger. Sie erleichtert dem Handwerker ein größeres Absatzgebiet und erhöht seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Warenhändlern. 7. Genossenschaftliche Arbeit bringt die Handwerker auch als Menschen einander näher. Die Genossenschaft erweckt bei ihren Mitgliedern erst das rechte Verständnis und Gefühl für die Gleichartigkeits-Interessen. Sie ist eine Erzieherin für ein geordnetes, sittliches und wirtschaftliches Leben. 8. Einen vollen Erfolg sichert auf genossenschaftlichem Gebiete erst der Zusammenschluß aller besseren Kreise im Handwerk. Eine Verbreitung der genossenschaftlichen Idee ist mit allen Mitteln anzustreben. 9. Die preussische Central-Genossenschaftsliste ist ein wichtiges

Förderungsmittel der Genossenschaften, dabei bildet jedoch das Vorhandensein der Selbsthilfe die Voraussetzung. 10. Welche Mittel sollen die Handwerkskammern anwenden, um die Durchführung der wirtschafts-genossenschaftlichen Organisation mit allen verfügbaren Mitteln zu fördern?“

Obermeister Ragler-München schloß sich vollinhaltlich dem Vorredner an und beantragte, den Leitsätzen hinzuzufügen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, durch Zuwendung von staatlichen Arbeiten die Handwerker-Genossenschaften zu unterstützen.

Abg. Obermeister Meyner-Neustadt O.-S.: Er könne dem Antrage nicht zustimmen, da derselbe in den sozialdemokratischen Zukunftsstaat führe. (Lautes Oho!)

Sekretär Korthaus-Osnabrück: Er müsse dem Vorredner erwidern, daß die Bildung von Genossenschaften gerade den sozialen Zusammenbruch verhindere. (Beifall.) — Die Leitsätze Korthaus gelangten danach mit dem Zusatzantrage des Buchbinder-Obermeisters Ragler-München einstimmig zur Annahme. — Den folgenden Gegenstand bildete das Submissionswesen.

Genossenschaftssekretär Dr. Mühlhordt (Halle a. S.) beauftragte einen langen Antrag der Halle'schen Handwerkskammer, in dem erucht wird, bei Vergabung von Submissionsarbeiten in erster Reihe die Handwerker zu berücksichtigen und bei einem Auslande die Lieferungszeit um die Dauer desselben zu verlängern und eine durch denselben erzielte Lohnerhöhung verhältnismäßig im Preisanschlag in Rechnung zu bringen. Am Schluß des Antrags heißt es: Sollte die Regelung des Submissionswesens seitens der Behörden nicht bald erfolgen, so möchte das deutsche Handwerk alle bisherigen Versicherungen des Wohlwollens der staatlichen und städtischen Vertretungen als leere Worte betrachten und mit aller Entschiedenheit auf eine andre Zusammenfassung derselben hinarbeiten.“ — Gewerbekammer-Syndikus Dr. Dreher (Lübeck) beantragte, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag sei schon des Schlusfages wegen unannehmbar. — Abg. Jacobslötter-Erfurt beantragte die Ablehnung des Antrags und diesen Gegenstand der Tagesordnung dem geschäftsführenden Ausschusse zur näheren Berücksichtigung zu überweisen. — Dr. Mühlhordt-Halle erklärte schließlich, daß er den Antrag zurückziehe und beantrage: „Der Kammetag ersucht die anderweite Regelung des Submissionswesens für dringend notwendig und beauftragt den geschäftsführenden Ausschuss, unter Uebergabe des Halle'schen Antrags, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Der zweite Vorsitzende, Obermeister Fister-Berlin läßt jedoch über den Antrag Jacobslötter abstimmen. Dieser Antrag gelangt mit Mehrheit zur Annahme. Gegen diese Abstimmung werden von mehreren Delegierten Proteste erhoben. Dr. Mühlhordt erklärte: Es war unzulässig über seinen Antrag abzustimmen, da derselbe zurückgezogen war.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde über den Antrag des Dr. Mühlhordt nochmals abgestimmt. Der Antrag gelangte darauf mit großer Mehrheit zur Annahme. Schuhmacher-Obermeister Figgé-Köln beauftragte hierauf folgenden Antrag der Kölner Handwerkskammer: „Die deutschen Handwerkskammern beantragen, daß diejenigen einzuführenden Rohmaterialien, deren Erzeugung im Inland in unzureichendem Maße erfolgt, mit niedrigen Zöllen, dagegen die Halb- und Ganzfabrikate des Auslands, welche eine erhebliche Schädigung deutscher Arbeit im Gefolge hat, mit entsprechenden Eingangszöllen belegt werden, damit das deutsche Handwerk konkurrenzfähig erhalten bleibe. Ferner möge der Herr Reichskanzler und der preussische Handelsminister ersucht werden, bei Beratung der Handelsverträge Vertreter des Handwerks zuzuziehen und die Handwerkskammern in ihrem Gutachten zu hören.“ Nach kurzer Besprechung gelangte der Antrag einstimmig zur Annahme. — Danach wurde die Verhandlung auf Sonnabend vormittags 9 Uhr vertagt.

Grosser Ausverkauf wegen Geschäfts-Auflösung!

Spottbillig!

Paletots.



Joppen.



Anzüge.

Arbeiter-Kleidung

„Fortuna“, Herren- und Knaben-Garderobe, Kastanien-Allee 93, Oderbergerstrasse. Ecko

Busstag.
Grosses Schlachte-Fest.
Frische Blut- und Leberwurst,
Eisbeine. 980*
Hierzu ladet köstlich ein
Heinrich Sass, Gastwirt,
Alt-Glienke, Grünauerstr. 19.

Kufekes
BESTE NAHRUNG FÜR
gesunde & darmkranke Kinder
Kindermehl

Mittwoch Busstag.
Altbekanntes Wurst- und Wellfleisch-Gesetz, dazu ladet ein
Der alte Freund auf der Insel Fischelwerder. (1372*
Möbel und Volkswaren. Franz Tutzauer,
Fischelwerder, Berlin N., Brunnenstr. 152.

Gelegenheitskauf.
Vorjährige Winterpaletots in schwarz
und blau, Glimm, gute Qualität,
II reibig, eleganter Schnitt. (58000*
für Herren . . . M. 15.—
Jünglings-Paletots „ 10,50
J. Reissner, Friedrichstr. 244.

Eröffnung dieses Verkaufs Sonnabendnachmittag 4 1/2 Uhr.

Kaufhaus Gebrüder Joseph

Badstrasse 32, BERLIN N., Badstrasse 32.

Gesundbrunnen.

AUSVERKAUF wegen vollständiger Umgestaltung der Geschäftsräume.

Die Preise aller Waren sind wie noch nie dagewesen zurückgesetzt.

Eröffnung dieses Verkaufs Sonnabendnachmittag 4 1/2 Uhr.

Herren- und Knaben-Bekleidung Heinrich Taureck

53. Reineckendorfer-Strasse 53, gegenüber der Wiesenstrasse

empfiehlt, wie bekannt, zu billigsten realen Preisen:

Winter-Paletots, Hohenzollern- und Kaiser-Mäntel, sowie Anzüge M. 45.—, 40.—, 38.—, 35.—, 30.—, 8, 50
25.—, 18.—, 13,50.

Joppen, Knaben- und Jünglings-Anzüge sowie sämtliche Berufsbeleidung für Arbeiter.

Großes Stofflager zur Anfertigung nach Maß unter Garantie tadelloser Eiges. — Eigene Werkstatt im Hause.

Neu aufgenommen: Sämtliche Herren-Artikel als: Cravatten, Wäsche, Hüte, Schirme, Stöcke etc. zu allerbilligsten Preisen.

Lieferant des Rabatt-Sparvereins Norden und Rosenfelder Vorstadt.

